

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Dienstag, den 11.09.2012**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**

Beginn: 19:00 Ende: 22:15

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|--------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 3. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 4. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 5. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 6. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 7. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 8. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | |
| 9. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 10. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 11. | GV Thomas Stögmüller | ÖVP | |
| 12. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 13. | GR Georg Moser | ÖVP | |
| 14. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 15. | GR Elisabeth Putz | ÖVP | |
| 16. | GR Johannes Großalber | ÖVP | |
| 17. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 18. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 19. | GV Ernst Sieghartsleitner | BZÖ | |
| 20. | GR DI (FH) Christina Stögmänn | BZÖ | |
| 21. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 22. | EGR Ingrid Maerkingner | SPÖ | Vertretung für EGR Christian Born |
| 23. | EGR Elisabeth Buchberger | ÖVP | Vertretung für EGR Johann Großtesner |
| 24. | EGR Andreas Etlinger | BZÖ | Vertretung für GR Jürgen Felberbauer |
| 25. | EGR Johann Enöckl | BZÖ | Vertretung für GR Manuel Zant |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Ursula Sparr | | Schriftfführerin |

Abwesende

- | | | | |
|-----|----------------------|-----|--|
| 28. | GR Carina Hager | SPÖ | entsch. am 11.09.2012 Karenz |
| 29. | GR Franz Wasserbauer | ÖVP | entsch. am 30.08.2012 beruflich verhindert |

30. GR Jürgen Felberbauer	BZÖ	entsch. am 20.08.2012 wegen Urlaub verhindert
31. GR Manuel Zant	BZÖ	entsch. am 04.09.2012 beruflich verhindert
32. EGR Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 11.09.2012 beruflich verhindert
33. EGR Heide Infanger	SPÖ	entsch. am 11.09.2012 dienstlich verhindert
34. EGR Christian Born	SPÖ	entsch. am 11.09.2012 dienstlich verhindert
35. EGR Johann Großtesner	ÖVP	entsch. am 31.08.2012 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 24. August 2012 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05. Juli 2012 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnungspunkt 7 – Mindestverbrauch Wasser und Kanal wird entsprechend der Vorberatung im Finanzausschuss am 04. September von der Tagesordnung abgesetzt.

GV Payrhuber ersucht, die Reihenfolge der Punkte 3 und 5 zu tauschen.

TAGESORDNUNG

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2012
- 2 . Kanalbau BA 17 - Gewährung eines Landesdarlehens; Beschluss des Schuldscheines
- 3 . Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes - Beschluss des Finanzplans
- 4 . Darlehen Bank Austria - Änderung der Zinskonditionen
- 5 . Darlehensaufnahme Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes
- 6 . Dienstpostenplanänderung - Nachmittagsbetreuung Volksschule
- 7 . Mindestverbrauch Wasser und Kanal

- 8 . Gesunde Gemeinde - Suchtprävention "Wir setzen Zeichen", Teilnahme am Projekt
- 9 . Naturaktive Gemeinde - Projektvorstellung - weitere Vorgangsweise
- 10 . Photovoltaikanlage - Errichtung mit Bürgerbeteiligung auf dem Dach der Hauptschule - inklusive Errichtung einer 3 KW-Anlage "Photovoltaik macht Schule" - Dachnutzungsvertrag
- 11 . Bebauungsplanänderung Nr. 27.2 "Schaupp" - Genehmigungsbeschluss
- 12 . Sigl Karl und Gabriele - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag
- 13 . Wiltshko Ernst und Reingard - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag
- 14 . Schließung der Volksschule Trattenbach
- 15 . Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal - Beschluss Beitritt Ternberg
- 16 . Allfälliges

1.Nachtragsvoranschlag 2012

GV Sieghartsleitner verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 lag in der Zeit vom 27.08.2012 bis 11.09.2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Er wurde gem. § 76 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Der Nachtragsvoranschlag wird

A.	im <u>ordentlichen</u> Nachtragsvoranschlag	
	in den EINNAHMEN mit	5.389.000,00 EUR
	(gegenüber 5.445.600,00 EUR Einnahmen im OH Voranschlag)	
	In den AUSGABEN mit	5.624.400,00 EUR
	(gegenüber 5.644.100,00 EUR Ausgaben im OH Voranschlag)	
	FEHLBETRAG VON	- 235.400,00 EUR
	(Fehlbetrag von Voranschlag 2012	- 198.500,00 EUR)
B.	im <u>außerordentlichen</u> Nachtragsvoranschlag	
	in den EINNAHMEN mit	3.560.900,00 EUR
	(gegenüber 2.755.400,00 EUR im AOH Voranschlag)	
	In den AUSGABEN mit	3.702.900,00 EUR
	(gegenüber 2.755.400,00 EUR Ausgaben im AOH Voranschlag)	
	FEHLBETRAG VON	-142.000,00 EUR
	(Fehlbetrag von Voranschlag 2012	0,00 EUR)

festgesetzt.

Gegenüber dem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellten Voranschlag hat sich im Außerordentlichen Haushalt noch eine Änderung ergeben, da mittlerweile vom Land OÖ mitgeteilt wurde, dass 20,6 % der gewährten Landesdarlehen für Wasser und Kanal (in Summe € 189.500) im Haushaltsjahr 2012 abgeschrieben werden dürfen.

Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus der immer noch offenen Ausfinanzierung des Straßenbauprojektes 2006 – 2009 (Unterführung).

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die folgenden Einsparungen bzw. Mehrausgaben und –einnahmen:

	Einnahmen	Verringerung d. Einnahmen	Mehreinnahmen
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	3.400,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	200,00	18.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	100,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	23.900,00
8	Dienstleistungen	0,00	20.400,00
9	Finanzwirtschaft	136.100,00	13.500,00
Summe:		136.300,00	79.700,00
			-56.600,00

	Ausgaben	Einsparung d. Ausgaben	Mehrausgaben
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	10.900,00	10.600,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	1.400,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	26.100,00	28.500,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	1.800,00	4.500,00
5	Gesundheit	2.500,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	800,00
7	Wirtschaftsförderung	1.900,00	50.500,00
8	Dienstleistungen	40.700,00	51.700,00
9	Finanzwirtschaft	308.000,00	224.200,00
Summe:		391.900,00	372.200,00
			19.700,00

Verringerung der Einnahmen -56.600,00

Einsparung der Ausgaben 19.700,00

Verschlechterung gegenüber VA 2012 **-36.900,00**

Die bisher angefallenen Mehrausgaben konnten durch Einsparungen korrigiert werden. Allerdings wurde im Nachtragsvoranschlag auch bereits der Beitrag für einen möglichen Beitritt zum Regionalen Wirtschaftsverband in Höhe von € 50.000,- berücksichtigt, wodurch sich das Ergebnis letztlich verschlechtert.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Form beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt die Frage, ob es bereits gelungen ist, eine Bedeckung für die 142.000,-- Euro, die schon seit sehr langer Zeit mitgeschleppt werden, zu erhalten und zwar soll dies mit dem Land vereinbart werden, weil dies nicht von Seiten der Gemeinde verursacht wurde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass bereits gemeinsam mit Vize-Bgm. Großwindhager versucht wurde, in einem Gespräch mit LR Hiesl das zu klären. Dies wurde jedoch abgelehnt. Er hat jetzt schon Kontakt mit dem neuen LR Entholzer geknüpft. Dieser hat ihm gesagt, dass er einen Bericht über die fehlenden 142.000,-- für den Straßenbau schicken soll, sodass vielleicht heuer noch dieser Fehlbetrag ausgeglichen wird. Er wird alles versuchen, um eine rasche Lösung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Kanalbau BA 17 - Gewährung eines Landesdarlehens; Beschluss des Schuldscheines

GR Hager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ternberg hat mit der Kommunalkredit AG für den Kanalbauabschnitt 17 – Sanierung Marienplatz - einen Fördervertrag abgeschlossen. Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 385.000,-- veranschlagt.

Die OÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.07.2012 den Beschluss gefasst, zur Finanzierung ein Landesdarlehen von € 11.900,-- zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und vorerst auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 wurde der Marktgemeinde Ternberg der entsprechende Schuldschein zur Beschlussfassung übermittelt.

Beschlussantrag:

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Schuldschein für das Landesdarlehen zur Finanzierung des Kanalbaus BA 17 über € 11.900,-- vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er fragt, ob bei diesem Projekt noch mit Anschlussgebühren zu rechnen ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dieses Projekt noch nicht ausgeschrieben ist und man muss noch rechtlich abklären, ob man dort noch Anschlussgebühren einheben darf.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes - Beschluss des Finanzplans

GR Gierer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2012, IKD(Gem)-311338/676-2012-Mt, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund des Antrages vom 11.07.2012 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes folgender Finanzierungsplan erstellt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
(Bank-)Darlehen		22.643						22.643
Sponsoren	1.490							1.490
LZ / Dorferneuerung	7.797							7.797
LZ / Wohnbauförderung	26.270							26.270
LZ / Familie	2.000							2.000
LZ / Jugend	1.600							1.600
LZ / Bildung	12.000							12.000
Bedarfszuweisung	10.000							10.000
								0
Summe in EURO	61.157	22.643	0	0	0	0	0	83.800

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Land mit Schreiben vom 16.07.2012, IKD(Gem)-311338/676-2012-Mt, vorgelegten Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. Darlehen Bank Austria - Änderung der Zinskonditionen

GV Wimmer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat zwei Darlehen bei der Bank Austria, die variabel verzinst sind (Bindung an den 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag):

<u>Darlehen</u>	<u>Stand Ende 2012</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinsaufschlag</u>
Kanalbau BA 08	166.937,94	2033	0,07
Kanalbau BA 14	600.000,00	2042	0,43

Anfang Juli wurde die Gemeinde von der Bank Austria informiert, dass aufgrund der geänderten Finanzierungssituation der Aufschlag für das Darlehen BA 08 per 31.12.2012 von 0,07 auf 0,25 geändert werden muss. Sollte die Gemeinde dieser Erhöhung nicht zustimmen können, so nimmt die Bank Austria das im Darlehensvertrag festgelegte Kündigungsrecht in Anspruch und kündigt das Darlehen auf. Beim zweiten Darlehen wird keine Anpassung vorgenommen.

Beim derzeitigen Zinsniveau sind bei einer Neuausschreibung Aufschläge von zumindest 1% zu erwarten. Die von der Bank Austria angekündigte Anhebung des Aufschlages auf 0,25 % liegt also noch wesentlich unter diesen aktuellen Zinssätzen. Daher sollte die Gemeinde dieser Erhöhung zustimmen.

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der von der Bank Austria vorgeschlagenen Erhöhung des Zinsaufschlages für das Darlehen Kanalbau BA08 auf 0,25 % zustimmen.

Beratung:

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er fragt, wie oft eine Bank diese Aufschläge ändern kann. Gibt es eine Klausel im Vertrag.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass er nicht weiß, wie oft die Bank das ändern kann. Dies wurde gestern auch in der Bürgermeisterkonferenz besprochen und dort wurde festgestellt, dass man dies nicht abwenden kann, weil die Bank die Darlehen kündigen kann. Die jetzigen Aufschläge sind aber sehr niedrig und sollte nicht neu ausgeschrieben werden.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt dazu fest, dass es in den meisten Darlehensangeboten bereits drinnen steht, dass bei geänderten Wirtschaftsbedingungen beide Seiten das Recht haben, den Vertrag aufzukündigen. Es ist daher grundsätzlich möglich, Änderungen vorzunehmen, wenn sich die Gegebenheiten ändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5. Darlehensaufnahme Ausfinanzierung Errichtung des Kinderspielplatzes

GR Gierer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mittels Ausschreibung vom 02. August 2012 wurden acht Geldinstitute zur Angebotslegung für ein Darlehen in Höhe von € 22.643,00 zur Ausfinanzierung der Errichtung des Kinderspielplatzes gelegt. Sechs Institute haben ein Angebot gelegt.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 17. August 2012, um 10.00 Uhr in der Gemeindekasse des Marktgemeindefamtes Ternberg statt. Anwesend waren von der Marktgemeinde Ternberg Aigner Silvia sowie von den Anbotslegern Dorfner Helga von der Raiffeisenbank Ennstal.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Geldinstitut	3 M-Euribor	6 M-Euribor	Fixe Verzinsung	Anmerkung
Raiffeisen Landesbank abgegeben: 09.08.2012	Aufschlag: 1,25 % 1,624 %	Aufschlag: 1,15 % 1,808 %	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	
Raiffeisenbank Ennstal abgegeben: 16.08.2012	Aufschlag: 1,125% 1,499 %	Aufschlag: 1,00 % 1,658 %	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	
Sparkasse OÖ abgegeben: 17.08.2012	Aufschlag: 1,69 % 2,064 %	Aufschlag: 1,54 % 2,198 %	5 Jahre: 2,894 % 10 Jahre: 3,486 % 15 Jahre:	Keine Umstiegsmöglichkeit, Aufschlag nur bis 30.09.2022 (3 M) bzw. 31.12.2022 (6 M) fix
Oberösterreichische Landesbank AG abgegeben: 16.08.2012	Aufschlag: 1,45 % 1,824 %	Aufschlag: 1,35 % 2,008 %	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	Keine Umstiegsmöglichkeit, Zuverfügungstellung der Finanzierungsmittel erst nach Bewilligung durch Gremien der Bank
Bank Austria Creditanstalt abgegeben: 16.08.2012	Aufschlag: 1,90 % 2,274 %	Aufschlag: 1,90 % 2,558 %	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	Keine Umstiegsmöglichkeit, Kündigungsmodalitäten gegen 1-monatiges Aviso, Gültigkeit d. Angebots bis 31.08.2012
Volkskreditbank AG abgegeben: kein Angebot	Aufschlag:	Aufschlag:	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	
Bawag PSK abgegeben: kein Angebot	Aufschlag:	Aufschlag:	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	

Volksbank Alpenvorland abgegeben: 09.08.2012	Aufschlag: 1,75 % 2,124 %	Aufschlag: 1,50 % 2,158 %	5 Jahre: 10 Jahre: 15 Jahre:	Änderung d. Aufschlags durch Bank möglich
--	----------------------------------	----------------------------------	------------------------------------	--

Aufgrund der Ausschreibung ist somit die Raiffeisenbank Ennstal Bestbieter.

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der Ausschreibung vom 02. August 2012 das Darlehen für die Ausfinanzierung zur Errichtung des Kinderspielplatzes in Höhe von € 22.643,00 an die Raiffeisenbank Ennstal zu vergeben. Der Zinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,125 % gebunden.

Beratung:

Wortmeldung GV Payrhuber.

Er fragt, wie lange dieses Darlehen läuft.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es 15 Jahre läuft.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6.Dienstpostenplanänderung - Nachmittagsbetreuung Volksschule

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Der derzeit gültige Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 geändert und mit Schreiben vom 07. März 2012, IKD(Gem)-210338/47-2012-Mt aufsichtsbehördlich genehmigt.

Aufgrund der Einstellung der Nachmittagsbetreuung der Volksschüler durch die SALE wurden verschiedene andere Träger für die Weiterführung kontaktiert. Letztlich stellte sich aber heraus, dass es für die Gemeinde am günstigsten ist, wenn die Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde direkt organisiert wird.

Von der Gemeinde wurde daraufhin ein Ansuchen um Führung der VS Ternberg als ganztägige Schulform an das Land OÖ gerichtet. Dieses Ansuchen wurde seitens des Landes mit Schreiben vom 09. Juli 2012, BGD-072871/2-2012 bewilligt.

Aufgrund der Bewilligung als ganztägige Schulform wurde weiters ein Ansuchen an das Land OÖ um Einzelbewertung des dafür notwendigen Dienstpostens gestellt. Mit Schreiben vom 14.08.2012, eingelangt am 05.09.2012 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ein Dienstposten GD 21 mit einem Stundenausmaß von 16 Wochenstunden geschaffen werden kann.

Dieser Dienstposten ist nunmehr vom Gemeinderat durch eine entsprechende Dienstpostenplanänderung zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 beschlossen, diesen Dienstposten mit Frau Elke Körber zu besetzen, die schon bisher die Nachmittagsbetreuung über die SALE durchgeführt hat.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ternberg folgenden neuen Dienstposten zu schaffen:

0,4 GD 21

Beratung:

Wortmeldung GR Großalber:

Er fragt, wie viele Kinder diese Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass zur Zeit 12 Kinder fix angemeldet sind.

Wortmeldung GR Blasl:

Er weist darauf hin, dass doch auch LehrerInnen am Nachmittag in der Schule sind. Gibt es keine Möglichkeit, dass diese Betreuung von ihnen übernommen wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es keine Möglichkeit gibt, dass dies von den LehrerInnen übernommen wird, weil die Volksschulkinder außer den Viertklasslern keinen Nachmittagsunterricht haben. Es wurde ja auch schon einmal im Kindergarten gemacht, aber seit zwei Jahren hat dies eben dieser Verein SALE durchgeführt.

Wortmeldung GR Blasl:

Er will wissen, was dieser Verein SALE ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass dies eine Organisation für arbeitslose LehrerInnen war. Derzeit gibt es anscheinend keine arbeitslosen LehrerInnen mehr und deshalb wurde dieser Verein auch aufgelöst.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, warum die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten aufgegeben wurde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass im Kindergarten das Personal aufgestockt hätte werden müssen und das wurde leider nicht gemacht.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er ergänzt noch zum Verein SALE, dass es eine Zeit gab, wo rund 1500 – 2000 JunglehrerInnen auf der Warteliste gestanden sind und diese für eine qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung eingesetzt wurden. Der Verein wurde vom Land gegründet und die Kosten dafür wurden zum Teil vom Land und zum Teil vom Schulerhalter getragen. Der Verein hat keine Mitglieder mehr bekommen und kein LehrerIn ist bereit, diese Nachmittagsbetreuung zu machen. Deshalb wurde dieser Verein aufgelöst.

Wortmeldung GR Blasl:

Er fragt, ob man sich erkundigt hat, welche Förderungsmöglichkeiten es dafür gibt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass zur Bezahlung des Aufwandes die Elternbeiträge dafür eingesetzt werden. Zur Gänze kann dies aber leider nicht abgedeckt werden und bleibt für die Gemeinde noch ein Rest übrig.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Ergänzend gibt er bekannt, dass der Bund gemeinsam mit dem Land für die neugegründeten ganztägigen Schulformen eine Förderung der Personalkosten mit 8.000,-- Euro zur Verfügung stellt und für die Einrichtung 30.000,-- Euro geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Mindestverbrauch Wasser und Kanal

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8.Gesunde Gemeinde - Suchtprävention "Wir setzen Zeichen", Teilnahme am Projekt

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

In der kommunalen Suchtvorbeugung kommt den Verhältnissen, in denen Menschen leben, eine hohe Bedeutung zu. Familie, Freizeitorganisationen und Betriebe haben daran einen wesentlichen Anteil.

Die Gesunde Gemeinde Ternberg hat sich daher die Suchtprävention zum Thema genommen und wird in nächster Zeit beim Projekt „Wir setzen Zeichen“ aktiv daran teilnehmen.

Das Institut Suchtprävention hat einen Leitfaden für kommunale Präventionsprojekte erstellt und soll aus diesem Grund ein Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung eines derartigen Projektes im Rahmen der Gesunden Gemeinde gefasst werden.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung eines Präventionsprojektes im Rahmen der Gesunden Gemeinde beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Putz:

Sie fragt, welche Kosten bei diesem Projekt auf die Gemeinde zukommen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass keine Kosten für die Gemeinde auftreten, weil für die Gesunde Gemeinde jährlich einen Beitrag von 1700,-- Euro von der Gemeinde als Rücklage für derartige Projekte gebildet wurde und deshalb ist dies im Budget bereits enthalten. Dieses Projekt wird stark vom Land gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9. Naturaktive Gemeinde - Projektvorstellung - weitere Vorgangsweise

GR Hager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

In der letzten Umweltausschusssitzung am 28. August 2012 stellte Herr DI Kumpfmüller, Ingenieurbüro für Landschaftspflege das Projekt „Naturaktive Gemeinde“ vor.

Das Projekt ist der Abteilung Naturschutz des Landes OÖ zugeordnet und soll das Interesse und die Begeisterung der Bevölkerung möglichst vieler Gemeinden in OÖ für das Thema Natur- und Landschaftsschutz für den eigenen Ort zu wecken. Die Kosten der Berater übernimmt das Land OÖ.

In Ternberg befinden sich vier Naturdenkmäler: Die Linde bei der Fatimakapelle, die Pfarrerrinde an der Bundesstraße, die Faller Bucht und der Pilsenfels in Breitenfurt.

Ziel ist die Durchführung eines förderbaren Projektes, welches in drei aufeinanderfolgenden Schritten realisiert werden sollte:

1) Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einleitung des Projektes:

Die Moderation dieser Veranstaltung erfolgt durch Herrn Kupfer vom Institut für angewandte Umweltbildung, das fachliche Wissen ergänzt DI Kumpfmüller. Bei dieser Veranstaltung wird die Bevölkerung über die Highlights von Ternberg aus „naturaktiver Sicht“ informiert.

Es sollte sich eine Gruppe von BürgerInnen zusammenfinden, die ein gemeinsam definiertes Projekt starten und in weiterer Folge auch realisieren.

2) Outdoorworkshop – Wanderung durch das Projektgebiet:

Nach Festlegung des Projektes erfolgt im Rahmen dieser Veranstaltung eine Begehung vor Ort. Hier sollte auch wieder die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

3) Umsetzung des Projektes sowie eine jährliches Veranstaltung im Rahmen der „Naturaktiven Gemeinde“

Mögliche Themen für dieses Projekt sind:

- ✓ „*Offenhalten der Kulturlandschaft*“ und dadurch der zunehmenden Verwaldung entgegenwirken.
- ✓ „*Erhaltungswürdige Plätze – Schutzgüter*“ bzw. „*Landschaftsräume in Ternberg*“ wie z.B. die Enns und die Flyschzone - Erforschen, Dokumentieren und Präsentieren in Form einer Fotoausstellung.
- ✓ „*Außenbereiche der Schulen und Einbinden der Freiräume in den Ortsbereich*“. Das geplante Seniorenheim erstreckt sich auf ca. 7000 m² und bietet genügend Freiraum für eine sinnvolle Außengestaltung;
- ✓ „*Bewusstseinsbildung für Bäume im Ortszentrum*“ - Gastwirte beschwerten sich über die Belästigung durch herabfallende Blätter und möchten, dass Bäume entfernt werden.
- ✓ „*Wanderweg entlang der Enns bei Dürnbach vorbei beim Wasserfall der Faller Bucht*“ Zielsetzung: Schutz dieser schönen Region bzw. Erweiterung der Attraktivität des vorhandenen Radweges – Bgm. Steindler führte zu diesem Thema bereits 2009 Gespräche – EKW war positiv eingestellt, den Grund für einen Wanderweg zur Verfügung zu stellen.

Der Umweltausschuss hat dem Antrag auf Teilnahme am Projekt „Naturaktive Gemeinde“ seine Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde Ternberg an der Aktion „Naturaktive Gemeinde“ beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Er fragt, welche Kosten für die Gemeinde anfallen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass die Kosten vom Land getragen werden, weil dieses Projekt ein Pilotprojekt ist und das Land Gemeinden gesucht hat, die daran teilnehmen. Ihm hat es sehr gut gefallen, weil es unterschiedliche Zugänge zu verschiedenen Bereichen gibt und vielleicht gibt es auch Zuschüsse z.B. für einen Wanderweg entlang der Enns oder die Parkanlage beim Seniorenheim.

Es ist sehr interessant, es werden schöne Plätze gesucht und aufbereitet.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er ergänzt, dass es so nicht stimmt, dass es nichts kostet. Die fachliche Begleitung und die Workshops kosten nichts. Das Projekt selbst kostet schon was, es kommt darauf an, was man macht. Dies kann aber bis zu 70 % gefördert werden.

Wortmeldung GR Blasl:

Er sieht dies nicht so, denn ganz kostenlos sind die Herrn, die beim Land angestellt sind, auch nicht. Diese werden doch auch mit Steuergeldern bezahlt. Er spricht sich dafür aus, es wird sicher viele Freiwillige geben, die dann die Wiesen in Trattenbach mähen werden. Wenn es nämlich dann ums Arbeiten geht, dann hat man keine Leute mehr zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10. Photovoltaikanlage - Errichtung mit Bürgerbeteiligung auf dem Dach der Hauptschule - inklusive Errichtung einer 3 KW-Anlage "Photovoltaik macht Schule" - Dachnutzungsvertrag

GR Hager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer 47 kWp Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung inklusive der Errichtung einer 3kWp-Anlage „Photovoltaik macht Schule“ auf dem Dach der Hauptschule Ternberg mit Dachnutzungsvertrag. Ursprünglich gab es drei Bewerber zu diesem Projekt, einen auf privater Ebene, ein Contracting Projekt und das Bürgerbeteiligungsprojekt der Energie AG, welches das Interessantere für Ternberg ist.

Bei der letzten Umweltausschusssitzung am 28. August 2012 stellte Herr DI Christoph Panhuber von der Energie AG Oberösterreich – Bereich „Erneuerbare Energie“ - das Projekt in Form einer Power-Point-Präsentation vor.

Das Projekt Ternberg gliedert sich in eine Projektreihe ein, welche von der Energie AG momentan durchgeführt wird. Geplant ist die Installierung von PV-Bürgerkraftwerken, flächendeckend für OÖ, mit einer Gesamtleistung von 1200 kWp. Die Energie AG sieht Photovoltaik als eine der Energiesäulen der Zukunft. Bürgerbeteiligungsprojekte sind ein optimales Modell, um die breite Masse für dieses Thema zu sensibilisieren. Außerdem besteht auch für jene Bürger, die keine private oder geeignete Fläche für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung haben, die Möglichkeit, an dieser Form der Energiegewinnung teilzunehmen,

Die TernbergInnen können sich in Form eines Darlehens an dieser Anlage beteiligen.

Es stehen drei verschiedene Angebotspakete zur Auswahl:

Eine Beteiligung für 1,0 kWp um 2,800,-- €, 0,5 kWp um 1.400,-- € bzw. 0,25 kWp um 700,-- €.

Die Darlehen, mit einer Laufzeit von 13 Jahren, sind zu 3,3% verzinst. Um eine größtmögliche Beteiligung für die Bürger unserer Gemeinde sicherzustellen, ist eine Vorlaufzeit von 3 bis 4 Wochen möglich, anschließend können sich auch Bürger anderer Gemeinden an diesem Projekt beteiligen.

Die ersten 13 Jahre wird die erzeugte Energie über einen eigenen Zähler vollständig ins öffentliche Netz eingespeist und nach dem Ökostromgesetz vergütet.

Ab dem 14. bis 20. Betriebsjahr beginnt die Stromnutzung für den Eigenverbrauch in der Hauptschule. Ein hoher Stromverbrauch wirkt sich für die Nutzung positiv aus, da Überschüsse gering vergütet werden.

Die Anlage geht nach 20 Jahren vollständig in das Eigentum der Gemeinde über. Die Wartungskosten sollten durch den erfahrungsgemäß notwendigen Austausch des Wechselschalters nach 15 Jahren Betriebsdauer niedrig sein.

Die Energie AG plant, errichtet und finanziert diese PV-Anlage. Diese wird über eine Fernüberwachungsanlage von Linz aus gesteuert. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung vor Ort. Das Projekt „PV macht Schule“ wird in die Montageflächen mit integriert. Diese Anlage hat jedoch einen eigenen Wechselrichter, Zähler, eine eigene Verkabelung sowie einen Ertragsanzeiger. Für das Projekt wurde von der Energie AG ein entsprechender Nutzungsvertrag vorgelegt, der vorab jeder Fraktion zugestellt wurde.

Der Antrag zur Errichtung dieser Anlage durch die Energie AG wurde im Umweltausschuss einstimmig angenommen.

Beschlussantrag:

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Projekt der Energie AG für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung auf dem Dach der HS Ternberg seine Zustimmung erteilen und den vorliegenden Nutzungsvertrag voll inhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er spricht sich grundsätzlich für die Errichtung der Anlage aus, nach Erhalt der Unterlagen am vergangenen Freitag gibt es jedoch massive Bedenken und stellt er daher folgenden Antrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg:

Begründung:

Der Umweltausschuss hat zwar am 28. August 2012 den Punkt Photovoltaikanlage diskutiert. Dem Ausschuss waren aber wichtige Informationen zum Projekt der Energie AG und zu möglichen Alternativen nicht vorgelegt worden.

1. ungünstige Konditionen für die Gemeinde

Die Gemeinde stellt der Energie AG für immerhin über 20 Jahre eine große Dachfläche zur Verfügung. Die ersten 13 Jahre erhält die Gemeinde gar nichts für die „Vermietung“ des Daches. Die nächsten 7 Jahre (vom 14. bis zum 20. Jahr) erhält die Gemeinde lediglich 15 % Nachlass auf die Stromkosten. Erst nach 20 Jahren geht die Anlage in den Besitz der Gemeinde über.

Beim vergleichbaren Projekt Helios in Freistadt erhalten die Dachbesitzer von Beginn an Mieterlöse und ab dem 14. Jahr Gratisstrom oder alternativ keine Mieterlöse, jedoch geht die Anlage schon nach 13 Jahren ins Eigentum der Dachbesitzer über.

Fazit: Bei privaten PV-Projekten mit Bürgerbeteiligung auf öffentlichen Dachflächen gehen die Anlagen fast immer nach 13 Jahren in das Eigentum der Gebäudebesitzer über. Ähnliche Konditionen müssten meiner Meinung nach auch für die geplante PV-Anlage auf der Hauptschule verhandelbar ein.

2. Betriebszeit wird von der Energie AG unüblich lange geschätzt

Die angegebene 35-jährige Betriebszeit der Anlage des Energie AG-Projektes ist nicht nachvollziehbar. Seriöse Anbieter sprechen von einer Lebensdauer von ca. 25 Jahren.

3. Leistungsverlust wird nicht angegeben

Im Angebot der Energie AG wird der Leistungsverlust bei langer Laufzeit nicht erwähnt. Nach heutigem Stand der Technik beträgt dieser ca. 1 % pro Jahr. Bei einer 50 KW-Anlage reduziert sich die Leistung nach einer Laufzeit von 20 Jahren auf nur mehr 40 KW. Dieser Verlust wird aber nicht bei der Kalkulation der Erträge für die Gemeinde ab dem 20. Jahr eingerechnet.

4. Entsorgungskosten trägt die Gemeinde

Bisher nicht erwähnt wurde, dass die Gemeinde Ternberg die Entsorgungskosten für die Anlage selber tragen muss. Nach heutigem Stand der Technik ist Photovoltaik-Schrott Sondermüll und muss teuer entsorgt werden. Diese Entsorgungskosten vermindern wiederum den Ertrag für die Gemeinde.

5. Sehr vage Vertragsinhalte bei der kleinen PV-Anlage „Sonnenschule“

Der Sideletter des Nutzungsvertrages betrifft die 3 KW Anlage im Rahmen des Projekts „PV macht Schule“. Hier ist von ca. 3 KW die Rede – Circa-Werte sind in einem Vertrag nicht üblich. Die Bedingungen für dieses Projekt (eigener Zähler, Anzeigetafel für den Stromertrag) sind im Vertrag unzureichend definiert. Die Investitionskosten für 3 KW betragen ca. € 4.500,--, die Förderung beträgt 75 %, demnach bleiben Kosten von lediglich € 1.125,-- übrig. Diese werden zwar von der Energie AG übernommen, sollten aber nicht als Entscheidungskriterien für oder gegen dieses Projekt verwendet werden. Dieser Betrag wäre durch eine „Sammelaktion“ in der Gemeinde sicherlich aufzubringen.

6. Dem Umweltausschuss wurden in der Sitzung keine Alternativangebote vorgelegt

Der Ausschussvorsitzende behauptet, er habe Alternativangebote bei einem Privaten aus Dürnbach eingeholt. Gemeint ist dabei die Firma Green Energy aus Steyr, deren Geschäftsführer Roland Strasser in Dürnbach wohnt.

Seit zwei Jahren arbeitet Herr Strasser beim EGEM-Arbeitskreis der Gemeinde Ternberg mit. Er hat ein aktuelles Angebot für eine 30 KW Anlage vorgelegt, das dem Umweltausschuss aber nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Bereits im Jänner hat er im Auftrag der EGEM-Arbeitsgruppe und des Bürgermeisters für die Gemeinde Ternberg um Bewilligung beim Land OÖ zur Einspeisung von PV-Strom und einen Zählpunkt beim Stromversorger eingeholt.

Beim Vergleich wichtiger Eckdaten würde die Gemeinde und die beteiligten BürgerInnen besser beim Projekt Green Energy aussteigen: Die Erträge aus der Stromproduktion liegen nach heutigem Stand zwischen 6 und 10 %, bei der Energie AG „nur“ bei 3,3 %. Nach 13 Jahren würde die Anlage beim Projekt Green Energy in den Besitz der Gemeinde übergehen und nicht erst wie bei der Energie AG nach 20 Jahren.

Möglich wurde dieses Angebot durch den großen Preisverfall der PV-Module in den letzten beiden Monaten (ausgelöst durch die Zolldebatte in Deutschland für chinesische Produkte). Ausständig ist hier noch die Bestätigung der OEMAG zum verminderten Fördertarif von 18 Cent. Damit ist aber im heurigen September zu rechnen. Eine passende Rechtsform für die Art der Bürgerbeteiligung ist noch zu finden.

Ein weiteres Angebot der Firma Enerxia, Pregarten, Geschäftsführer Mario Ebner (ehem. Trattenbach) folgt in den nächsten Tagen. Bei dieser Anlage ist Bürgerbeteiligung mittels Vertrag der Fa. Enerxia mit der VKB Pregarten möglich. Nach max. 15 Jahren geht hier die Anlage in das Eigentum der Gemeinde über.

Geschäftsordnungsantrag GR Mag. Vanek:

Ich stelle daher an den Gemeinderat den Antrag, um Vertagung dieses Punktes und um Zuweisung an den Umweltausschuss. Dieser soll auch - die erst nach der letzten Umweltausschuss-Sitzung vorgelegten Vertragsbedingungen der Energie AG - noch einmal prüfen und die Qualität und Realisierbarkeit der vorliegenden Alternativprojekte (Fa. Green Energy und Fa. Enerxia) in die Beurteilung einfließen lassen. Der Umweltausschuss soll in Folge dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht und Beschlussvorschlag vorlegen, welcher Anbieter zum Zug kommen soll.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:

Er stimmt ihm nicht ganz zu und er weist dies zurück, denn die Unterlagen und auch die Projektpräsentation wurden bereits am 28.8.2012 bei der Umweltausschusssitzung übergeben. Der private Anbieter hat leider bis heute kein Angebot gelegt. Er war zwar bei dem EGEM-Projekt stark involviert, aber leider ist nichts gekommen. Die Sonnenschule bekam keine aufsichtsbehördliche Genehmigung, weil 2.800,-- gefehlt haben.

Beim Beschluss heute handelt es sich um ein Bürgerbeteiligungsprojekt und nicht um ein Contractingprojekt. Er sieht das schon so, dass der Gemeinderat den Bürgern verpflichtet ist und Interessierten die Möglichkeit gegeben werden soll, mittels Darlehen von der Energie AG Geld anzulegen mit einer Verzinsung von 3,3 %, dies gibt es sonst zur Zeit bei keiner Bank

Diese 2.800,-- Euro bleiben stehen, weil es schon Projekte gibt, die mit diesem Betrag finanziert worden sind.

Zur Laufzeit von 25 Jahren ist zu sagen, dass dies nicht richtig ist, Experten sprechen von 30 – 35 Jahren mit dieser Technologie, mit der die Energie AG arbeitet. Die Anlagen haben eine Lebensdauer von 15 – 20 Jahre. Er sieht gute Chancen, dass man dann keine Investitionen mehr hat und dies bis zum Ende hält.

Die Anlage als Sondermüll nach Ende der Laufzeit zu betiteln ist nicht richtig und braucht man darüber auch nicht zu diskutieren. Es werden viele Firmen diese Anlage haben wollen, weil es genug Stoffe enthalten sind, die wiederverwertbar sind.

Er stellt abschließend fest, dass alles in der Umweltausschusssitzung beraten wurde und es auch vorher einige Projektvorstellungen gegeben hat. Warum jetzt ein Sinneswandel bei der GRÜNEN-Fraktion auftritt, weiß er nicht. In der Umweltausschusssitzung wurden von seiner Kollegin sehr interessante Fragen gestellt, die gut beantwortet wurden.

Er spricht sich für dieses Projekt aus und zu den anderen Interessenten ist zu sagen, dass es in Ternberg noch genug andere gemeindeeigene Flächen wie Volksschule, Feuerwehrzeughaus, Gemeinde gibt, wo ein geeignetes Projekt noch gestartet werden kann.

Bgm. Steindler stellt fest, dass es zu diesem Antrag keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und ersucht er den Gemeinderat, über diesen Antrag abzustimmen.

Für diesen Antrag stimmen GR Eibenberger (SPÖ), GR Mag. Vanek (GRÜNE), GR Blasl (FPÖ), alle 5 BZÖ-Gemeinderäte, GV Payrhuber, GR Pörnbacher und GR Moser – alle ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen 8 SPÖ-Gemeinderäte und 6 ÖVP-Gemeinderäte (Vize-Bgm. Großwindhager, GV Stögmüller, GR Großalber, GR Putz, EGR Buchberger).

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Er meint, dass keiner weiß, was in 35 Jahren mit der Entsorgung ist. Der Verlust einer solchen Anlage ist schon sehr hoch. Die Lebensdauer von 20 – 25 Jahre ist realistisch. Er glaubt, dass die Energie AG das ganze etwas schön redet. Wenn man eine Anlage mit Wasserkraft vergleicht, dann läuft diese rund 60 Jahre. Das ist eine Sache der Investitionskosten. Er spricht sich dafür aus, dass ein Zusatz für den Vertrag der Energie AG aufgenommen wird, dass die Anlage 30 – 35 Jahre läuft. Wenn sie das garantieren, dann kann man den Vertrag auch so abschließen. Er sieht dies als einen wesentlichen Punkt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es Nachbesserungen zum Vertrag gegeben hat.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er will wissen, wie alt die Angebote sind, die hier vorliegen. Es wird ja nicht nur dieses eine Angebot geben. Weiters wäre auch wünschenswert, dass Ternberger Betriebe eingeladen werden. Prinzipiell ist das eine super Sache und er spricht sich dafür aus, dass diese Photovoltaikanlage gemacht wird.

Wortmeldung GR Hager:

Er erklärt, dass Herr Strasser zwar ein starkes Interesse gezeigt hat, aber trotzdem kein Angebot gelegt hat. Ein Angebot der Wels Energie gibt es, jedoch keine Zusage für Photovoltaik macht Schule. Das vorliegende Angebot der Energie AG liegt seit Anfang August 2012 auf. Das Problem ist, dass keine Firmen in dieser Form anbieten können, weil es keine Förderzusagen für diese Firmen gibt. Ein weiteres Problem ist die Bürgerbeteiligung. Dort braucht man ein Darlehen und das haben diese Firmen alle nicht. Dann fängt man wieder von vorne an.

Er sieht dies als Vorzeigeprojekt für Ternberg mit Bürgerbeteiligung.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dieser Vertrag auch dem Wirtschaftsverband vorgelegt wurde. Es wurde dort erklärt, dass dies ein interessantes Projekt ist, auch die Nachbesserung wie von Herrn Vanek verlangt, hat der Wirtschaftsverband begrüßt. Grundsätzlich ist dies ein Pilotprojekt der Energie AG, es ist sehr professionell erstellt und er hat jetzt diese fehlenden 35 % noch ausverhandelt. Laut Energie AG ist die Betriebszeit von 35 Jahren realistisch, weil es zur Zeit eine Anlage gibt, die jetzt schon 25 Jahre in Betrieb ist. Der Leistungsverlust ist bei allen Anlagen gleich. Die Entsorgungskosten trägt nicht wirklich die Gemeinde, wenn die Anlage 20 Jahre alt ist, gehört sie komplett der Gemeinde und muss diese dann auch die Entsorgung übernehmen.

Photovoltaik macht Schule – bei diesem Angebot hat es eine Nachbesserung mit 2,94 kW gegeben und wird die Anlage von Energie AG zur Gänze zur Verfügung gestellt, bei Privaten wäre es so gewesen, dass die Gemeinde 1.500,- bezahlen müsste, dies wurde eben von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, ein Wechsel innerhalb von 15 Jahren ist möglich.

Wortmeldung GR Gierer:

Er meint, dass man sich wieder vor der eigenen Kraft fürchtet. Er weiß von einem Bekannten, dass er sich eine Anlage aufgestellt hat und um 3,3 % ein sehr günstiges Darlehen er-

halten hat. Wenn man im Bankgeschäft schaut und jemand verspricht 6 %, dann kann man dieser Zusage nicht wirklich trauen und ist unrealistisch.

Es besteht ja auch noch die Möglichkeit in Ternberg noch andere Gebäude zu bestücken, jetzt ist Ternberg in einem Pilotprojekt drinnen. Strom wird immer gebraucht, man soll aber weg vom Atomstrom und auch von der Wasserkraft. Er spricht sich dafür aus, dass man dieses Projekt beschließt und keine Zeit verliert, indem man das Ganze verschiebt.

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er spricht sich für die PV-Anlage auf der Hauptschule aus, es soll das beste Projekt genommen werden, aber es soll noch einmal im Umweltausschuss über die vorliegenden Angebote beraten werden. Herr Strasser hat ein nachgebessertes Angebot bei der EGEM-Arbeitsgruppe vor einer Woche abgegeben, wenn er gefragt worden wäre, hätte er das Angebot dem Umweltausschussobmann auch gegeben. Er wurde aber nicht gefragt. Man hat dann das Angebot vor zwei Jahren genommen und dort ist natürlich ein anderer Preis drinnen.

Es macht ihm auch ein Punkt im Vertrag stutzig, wo steht „Die aus der Verwertung der Anlage erzeugten elektrischen Energie erzielten Erlöse gebühren der Energie AG“. Das heißt, für die Laufzeit von 25 – 30 Jahren gehört der Strom aus dieser Anlage automatisch der Energie AG und die Gemeinde kann sich nicht aussuchen, wem sie diesen Strom verkaufen will. Hier ist man der Energie AG ausgeliefert und er möchte diesen Satz nicht im Vertrag haben.

Zu den 3,3 % ist zu sagen, dass dies ein gutes Angebot auf dem Geldmarkt darstellt. Er erklärt das Model.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er ergänzt noch, dass die Energie AG eigentlich allen gehört. Das Land Oberösterreich, die Linz AG, die Tiwag und der Verbund haben Anteile, die Raiffeisenlandesbank ebenso, das heißt also dass sie sich in Bürgerbesitz befindet. Deshalb ist dieses Projekt mit Bürgerbeteiligung sehr gut, weil auch das wieder allen zu Gute kommt.

Er sieht es auch so, dass es genug andere Dachflächen für weitere Angebote gibt, wo auch andere Firmen zum Zug kommen können. Er findet es nicht gut, wenn man ein ausgearbeitetes Projekt ablehnt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er fragt, wie viel Strom gekauft werden kann.

Wortmeldung GR Hager:

Er teilt mit, dass ein Haushalt 1 kWp kaufen kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen, GR Pörnbacher (ÖVP) enthält sich der Stimme.

11. Bebauungsplanänderung Nr. 27.2 "Schaupp" - Genehmigungsbeschluss

GR Eibenberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Am 16. Februar 2012 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schaupp“ einzuleiten.

Am 18. Mai 2012 wurde das Amt der Oö. Landesregierung und die Eigentümer der betroffenen Parzellen bzw. die unmittelbar an diese Parzelle angrenzenden Nachbarn von der Einlei-

tung des Änderungsverfahrens verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2012 fest, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden und kein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gegeben ist. Von den übrigen Grundstückseigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Beschlussantrag:

GR Eibenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 27 „Schaupp“ der TOPOS III – Stadt- & Raumplanung vom 16.01.2012 beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12.Sigl Karl und Gabriele - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag

Bgm. Steindler übergibt den Vorsitz an Vize-Bgm. Großwindhager.

Vize-Bgm. Großwindhager übernimmt den Vorsitz für die Punkte 12 und 13.

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Anlässlich der Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde den Ehegatten Karl und Gabriele Sigl, Dürnbachstraße 24, 4452 Ternberg, der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 120/19, EZ 504, KG 49202 Bäckengraben vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Karl und Gabriele Sigl fristgerecht Einspruch erhoben.

Auf Grund der Berufung wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Ternberg ausgearbeitet:

Bescheidentwurf:

Bezug:

Berufung vom 29. März 2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012, ZI: 131-9-2/2012/HA – Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 120/19, EZ 504, KG 49202 Bäckengraben

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 03. Mai 2012 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Ihre Berufung vom 29. März 2012 wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012 wird vollinhaltlich bestätigt.

Begründung

Mit Bescheid vom 27.02.2012, Zl: 131-9-2/2012/HA, wurde den Ehegatten Karl und Gabriele Sigl, Dürnbachstraße 24, 4452 Ternberg, der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 120/19, EZ 504, KG 49202 Bäckengraben, vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Karl und Gabriele Sigl fristgerecht die Berufung eingebracht.

In der Berufung wird vorgebracht, dass der Verkehrsflächenbeitrag bereits vom Vorbesitzer (Baubewilligung 1974) geleistet wurde und daher eine nochmalige Einhebung nicht möglich sei. Dazu wird festgehalten, dass gem. § 20 (1) OÖ Bauordnung 1994 der Verkehrsflächenbeitrag nur einmal zu entrichten ist. Gem. § 19(3) OÖ Bauordnung 1994 ist der Verkehrsflächenbeitrag „anlässlich der Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche“ vorzuschreiben, unabhängig davon, wann die Baubewilligung für das betreffende Gebäude erteilt wurde. Für das Grundstück 120/19 war der Tatbestand für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrags erstmalig mit der Neuerrichtung der öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 gegeben. Es wurde daher für dieses Grundstück bisher kein Verkehrsflächenbeitrag entrichtet, eine entsprechende Zahlung konnte auch von den Ehegatten Karl und Gabriele Sigl nicht nachgewiesen werden. Der Verkehrsflächenbeitrag war daher anlässlich der Neuerrichtung der öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 erstmalig vorzuschreiben.

In der Berufung wird weiters angeführt, dass es sich bei der öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 keinesfalls um eine Aufschließungsstraße für das Grundstück 120/19 handelt. Dazu wird festgehalten, dass die öffentliche Verkehrsfläche 120/22 südlich entlang der Hälfte des Grundstückes 120/19 verläuft und damit eindeutig eine Aufschließung durch diese Verkehrsfläche gegeben ist. Gem. § 19 (2) OÖ Bauordnung 1994 kann ein Grundstück auch durch mehrere öffentliche Verkehrsflächen aufgeschlossen sein. Hinsichtlich der Beitragspflicht gilt gem. Zif. 3, wenn die Beitragsberechnung gleich hohe Beträge für (eine) Verkehrsfläche(n) des Landes und der Gemeinde ergibt, ist der Betrag hinsichtlich letzterer vorzuschreiben.

Schließlich wird in der Berufung noch vorgebracht, dass es sich um keine Neuerrichtung einer Verkehrsfläche sondern lediglich um eine Erneuerung bzw. Sanierung einer schon seit langem bestehenden Verkehrsfläche handelt, weshalb kein Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben ist. Gem. § 19 (3) OÖ Bauordnung 1994 ist der Verkehrsflächenbeitrag anlässlich der Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche vorzuschreiben, wenn zum Zeitpunkt der Errichtung der Bauplatz, auf dem ein Gebäude schon besteht, aufgeschlossen wird. Dies gilt nicht im Fall der Erneuerung oder Sanierung einer schon bestehenden Verkehrsfläche. Im gegenständlichen Fall bestand bereits seit längerem eine in privatem Eigentum stehende Verkehrsfläche. Im Zuge des Kanalbaus der Marktgemeinde Ternberg wurde diese Verkehrsfläche als Grundstück 120/22 ins öffentliche Gut übernommen. Zum Zeitpunkt der Übernahme war die Verkehrsfläche zwar befahrbar, da die Fahrspuren geschottert waren. Der bauliche Zustand entsprach aber in keiner Weise den Ansprüchen einer ordnungsgemäßen Verkehrsfläche. Im Zuge des Kanalbaus wurde im Bereich der nunmehr öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 der öffentliche Kanal verlegt. Im Zuge dieser Kanalbauarbeiten bzw. der Verfüllung der Künette wurde natürlich auch die Verkehrsfläche im von den Bauarbeiten betroffenen Bereich normgemäß hergestellt. Erst im Jahr 2011 wurde jedoch der Unterbau komplett hergestellt, wurden die Randleisten gesetzt und die Entwässerung der Straße sowie die Asphaltierung vorgenommen. Erst mit diesen im Jahr 2011 vorgenommenen Arbeiten kann von einer ordnungsgemäß ausgeführten Verkehrsfläche und damit von einer Neuerrich-

tung gesprochen werden. Es war daher zu diesem Zeitpunkt der Tatbestand gem. § 19 (3) OÖ Bauordnung 1994 für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages erfüllt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschlussantrag:

GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen beschließen und damit die Berufung von den Ehegatten Karl und Gabriele Sigl, Dürnbachstraße 24, 4452 Ternberg, vom 29. März 2012 als unbegründet abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012, ZI: 131-9-2/2012/HA, bestätigen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er erklärt ausführlich wie die Verkehrsflächenbeitragsberechnung aufgebaut und durchzuführen ist. Ebenso beschreibt er die jetzige Situation der Ehegatten Sigl und Wiltshko.

Gegenantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Berufungsbescheid des Bürgermeisters vom 27.02.2012 nur teilweise stattgeben und lediglich 50 % des Verkehrsflächenbeitrages vorschreiben.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er will festhalten, dass dies von ihm keine Willkür war, den Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben, sondern es ist so, dass diese Häuser bis jetzt überhaupt keinen Beitrag geleistet haben. Diese Gebäude liegen an der Landesstrasse, wo sie keinen Beitrag zu leisten hatten. Jetzt gibt es eine öffentliche Straße wegen des Kanalbaues und deshalb muss auch bezahlt werden.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass die Gesetzeslage nicht gerade einfach ist. Es gibt einige VGH-Urteile, weil dies sehr sensibel ist. Diesen Beitrag muss entweder das Land oder die Gemeinde einheben und zwar innerhalb von 5 Jahren. Es verjährt aber nach 5 Jahren, wenn kein Bescheid erlassen wird.

Er hat mit den Anrainern gesprochen und sie sind bereit, den 50 %igen Beitrag zu leisten.

Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er erklärt, dass eingehend darüber gesprochen wurde, ob dies eine Sanierung oder ein Neubau ist und ob der Verkehrsflächenbeitrag zur Gänze oder zur Hälfte vorgeschrieben wird. Die Asphaltierung ist sicher neu. Man hat dann beschlossen, dass diese Straße komplett neu errichtet wurde und daher wurden 100 % vorgeschrieben.

Es muss jetzt der Gemeinderat über die Berufung entscheiden. Er gibt aber zu bedenken, dass 500 m weiter vorne zum gleichen Zeitpunkt die Beiträge den Anrainern vom Rosenweg vorgeschrieben wurden. Es ist dasselbe Szenario, der Weg war ursprünglich privat und wurde dann 2011 asphaltiert und wurde diesen der 100 %ige Beitrag vorgeschrieben und haben auch alle bezahlt.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er stellt fest, dass das Hauptinteresse für diese Straße bei der Gemeinde liegt, damit diese zur Pumpstation gelangen kann. Er will wissen, wer den Ehegatten Sigl und Wiltschko das Versprechen gegeben hat, dass keine Kosten für diese Straße für sie entstehen werden.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er sagt, dass dies im Zuge der Kollaudierung des Kanalprojektes so besprochen wurde. Es hat sich erst jetzt eine andere Situation durch die Asphaltierung der Straße ergeben.

Wortmeldung GR Blasl:

Er fragt, um welche Summen es sich handelt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er gibt bekannt, dass die Ehegatten Sigl 2.913,-- Euro zu bezahlen haben, für die Ehegatten Wiltschko macht es rund 3.000,-- Euro aus.

Wortmeldung GR Blasl:

Er ist der Meinung, dass dies schon viel Geld ist für einen Bürger. Und dann kann man auch mit einer Berufung das nicht bekämpfen, das ist schon ungerecht.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, welchen Nutzen die Hausbesitzer aus dieser Straße ziehen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er teilt dazu mit, dass Herr Sigl fast keinen Nutzen daraus hat, weil er von der Landesstraße zu seinem Haus zufährt, Herr Wiltschko benützt ca. 20 m bis zu seiner Garage.

Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er ergänzt dazu, dass beide diese Straße brauchen, um zu ihren Hauseinfahrten zu kommen.

Die SPÖ-Fraktion zieht sich von 20.35 – 20.45 zur Beratung zurück.

Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass laut Auskunft der Rechtsabteilung des Land es so ist, dass der Verkehrsflächenbeitrag zu 100 % einzuheben ist. Auf Grund einer Gleichstellung innerhalb der Gemeinde kann man diesem Gegenantrag nicht stattgeben. Wie kommen die Anrainer des Rosenweges dazu, die 100 % zu bezahlen. Darüber hinaus ist eine Zusage, die bei einer Kollaudierung getätigt wurde, nicht relevant, wenn sie nicht schriftlich gemacht wurde.

Zur Nutzung ist zu sagen, dass Herr Wiltschko die Straße zu 100 % braucht, um zu seinen Garagen zu kommen, Herr Sigl braucht nicht nur den Einfahrtstrichter, sondern hat er einen Unterstand errichtet und braucht deshalb auch mehr von der Straße und daher stimmt er gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Für den Gegenantrag stimmen 9 ÖVP-Gemeinderäte, 5 BZÖ-Gemeinderäte und GR Blasl (FPÖ), gegen den Antrag stimmen 8 SPÖ-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), Bgm. Steindler (SPÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Der Gegenantrag ist somit angenommen.

13. Wiltschko Ernst und Reingard - Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitrag

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Anlässlich der Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde den Ehegatten Ernst und Reingard Wiltschko, Dürnbachstraße 23, 4452 Ternberg, der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück 120/4, EZ 358, KG 49202 Bäckengraben vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Ernst und Reingard Wiltschko Einspruch erhoben und beantragt, den Verkehrsflächenbeitrag zu streichen.

Auf Grund der Berufung wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Ternberg ausgearbeitet:

Bescheidentwurf:

Bezug:

Berufung vom 25. März 2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012, ZI: 131-9-2/2012/HA – Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 120/4, EZ 358, KG 49202 Bäckengraben

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 03. Mai 2012 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Ihre Berufung vom 25. März 2012 wird abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012 wird vollinhaltlich bestätigt.

Begründung

Mit Bescheid vom 27.02.2012, ZI: 131-9-2/2012/HA, wurde den Ehegatten Ernst und Reingard Wiltschko, Dürnbachstraße 23, 4452 Ternberg, der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 120/4, EZ 358, KG 49202 Bäckengraben vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Ernst und Reingard Wiltschko fristgerecht die Berufung eingebracht.

In der Berufung wird vorgebracht, dass es sich um keine Neuerrichtung einer Verkehrsfläche handelt, sondern dass bereits vor der Übernahme in das öffentliche Gut die Straße in Neigung und Profilierung vorhanden war. Nach der Übernahme waren keine Erdbauarbeiten nötig, weshalb lediglich eine Sanierung vorliegt.

Gem. § 19 (3) OÖ Bauordnung 1994 ist der Verkehrsflächenbeitrag anlässlich der Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche vorzuschreiben, wenn zum Zeitpunkt der Errichtung der Bauplatz, auf dem ein Gebäude schon besteht, aufgeschlossen wird. Dies gilt nicht im Fall der Erneuerung oder Sanierung einer schon bestehenden Verkehrsfläche. Im gegenständlichen Fall bestand bereits seit längerem eine in privatem Eigentum stehende Verkehrsfläche. Im Zuge des Kanalbaus der Marktgemeinde Ternberg wurde diese Verkehrsfläche als

Grundstück 120/22 ins öffentliche Gut übernommen. Zum Zeitpunkt der Übernahme war die Verkehrsfläche zwar befahrbar, da die Fahrspuren geschottert waren. Der bauliche Zustand entsprach aber in keiner Weise den Ansprüchen einer ordnungsgemäßen Verkehrsfläche. Im Zuge des Kanalbaus wurde im Bereich der nunmehr öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 der öffentliche Kanal verlegt. Im Zuge dieser Kanalbauarbeiten bzw. der Verfüllung der Künette wurde natürlich auch die Verkehrsfläche im von den Bauarbeiten betroffenen Bereich normgemäß hergestellt. Erst im Jahr 2011 wurde jedoch der Unterbau komplett hergestellt, wurden die Randleisten gesetzt und die Entwässerung der Straße sowie die Asphaltierung vorgenommen. Erst mit diesen im Jahr 2011 vorgenommenen Arbeiten kann von einer ordnungsgemäß ausgeführten Verkehrsfläche und damit von einer Neuerrichtung gesprochen werden. Es war daher zu diesem Zeitpunkt der Tatbestand gem. § 19 (3) OÖ Bauordnung 1994 für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages erfüllt.

Weiters wird in der Berufung angeführt, dass die Parzelle 120/18 bereits vor der Übernahme der jetzigen Verkehrsfläche 120/22 ins öffentliche Gut gewidmet und damit auch erschlossen war. Nach Ansicht der Ehegatten Wiltschko spricht auch dies dafür, dass es sich um keine Neuerrichtung einer Straße handelt, da dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass vorher keine Erschließung bestanden hätte. Dazu wird festgehalten, dass eine Bauplatzzeichnung gem. § 6 (2) OÖ Bauordnung 1994 nicht an öffentliche Verkehrsanbindung gebunden ist, sondern dass Bauplätze auch durch eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens drei Meter breite und durch Eintragung im Grundbuch sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein können. Im vorliegenden Fall erfolgte die Erschließung der Parzelle 120/18 bis zur Übernahme ins öffentliche Gut über eine private Verkehrsfläche. Nachdem diese wie oben angeführt aber nicht den Ansprüchen einer ordnungsgemäßen Verkehrsfläche genügte, war eine Neuerrichtung durch die Marktgemeinde Ternberg nach Übernahme ins öffentliche Gut erforderlich.

Schließlich wird in der Berufung der Ehegatten Wiltschko noch angeführt, dass mit rechts-wirksamer Baubescheid vom 28.09.1967 alle Erschließungskosten entrichtet wurden und daher kein nochmaliger Verkehrsflächenbeitrag entrichtet wird. Dazu wird festgehalten, dass gem. § 20 (1) OÖ Bauordnung 1994 der Verkehrsflächenbeitrag nur einmal zu entrichten ist. Gem. § 19(3) OÖ Bauordnung 1994 ist der Verkehrsflächenbeitrag „anlässlich der Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche“ vorzuschreiben, unabhängig davon, wann die Baubewilligung für das betreffende Gebäude erteilt wurde. Für das Grundstück 120/4 war der Tatbestand für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrags erstmalig mit der Neuerrichtung der öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 gegeben. Es wurde somit für dieses Grundstück bisher kein Verkehrsflächenbeitrag entrichtet und war dieser daher anlässlich der Neuerrichtung der öffentlichen Verkehrsfläche 120/22 erstmalig vorzuschreiben.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automations-unterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschlussantrag:

GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen beschließen und damit die Berufung von den Ehegatten Ernst und Rein-gard Wiltschko, Dürnbachstraße 23, 4452 Ternberg, vom 25. März 2012 als unbegrün-det abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 27. Februar 2012, ZI: 131-9-2/2012/HA, bestätigen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Gegenantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Berufungsbescheid des Bürgermeisters vom 27.02.2012 nur teilweise stattgeben und lediglich 50 % des Verkehrsflächenbeitrages vorschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Gegenantrag stimmen 9 ÖVP-Gemeinderäte, 5 BZÖ-Gemeinderäte und GR Blasl (FPÖ), gegen den Antrag stimmen 8 SPÖ-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), Bgm. Steindler (SPÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit. Der Gegenantrag ist somit angenommen.

Vize-Bgm. Großwindhager übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Steindler.

14.Schließung der Volksschule Trattenbach

GR Großalber verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 20.08.2012 mitgeteilt, dass der politische Lenkungsausschuss der Oö. Landesregierung am 04. Juli 2011 Kriterien für eine Optimierung der Schulorganisation in Oberösterreich festgelegt hat. Bei einer Prüfung wurde festgestellt, dass auch diese Kriterien für die VS Trattenbach in Betracht kommen.

Diese Kriterien für eine Optimierung der Schulstandorte sehen unter anderem vor:

Auflassung von einklassigen Volksschulen in Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten,

- die in den nächsten vier Schuljahren eine durchschnittliche Schülerzahl (Schüler aus dem Sprengel der jeweils betroffenen Schule) von ≤ 20 aufweisen,
- wenn für mindestens 70% dieser Schüler die Entfernung bzw. der Weg zur neuen Zielschule in einer absoluten Fahrzeit von nicht über 10 Minuten zurücklegbar ist,
- die Zielschule über die zur Aufnahme dieser Schüler erforderlichen Raumressourcen verfügt und
- an der Zielschule keine Klassenvermehrung eintritt.

In Ansehung dieses Sachverhaltes und im Sinn der angeführten Zielsetzungen wird daher von der Marktgemeinde Ternberg erwartet, dass umgehend (im Herbst 2012) die Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses für eine Auflassung der Volksschule Trattenbach in die Wege geleitet wird.

Zum Thema Auflassung der VS Trattenbach wurden bereits einige Veranstaltungen mit den betroffenen Eltern abgehalten. Weiters hat sich der Sozialausschuss, an dem auch die Bezirkshauptfrau HR Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger und Bezirksschulinspektor Thomas Kreuzer teilgenommen haben, am 03. September 2012 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der Sozialausschuss hat einstimmig die Schließung der VS Trattenbach abgelehnt.

Beschlussantrag:

GR Großalber stellt aufgrund des Schreibens des Amtes der OÖ Landesregierung vom 20.08.2012 den Antrag, die Volksschule Trattenbach mit Ende des Schuljahres 2012/13 zu schließen.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass das Land Oberösterreich den Gemeinden einige Bürden auferlegt. Die Entscheidung über die Schließung soll jetzt der Gemeinderat treffen. Dies ist ein hoher Eingriff in eine Region und eine Ausdünnung des ländlichen Raumes. Die Gemeinde konnte jedoch nie eingreifen bei der Schließung der Post, eines Geschäftes oder von Gasthäusern. Die Schließung einer Schule obliegt aber jetzt doch dem Gemeinderat, wobei kein Vorschlag über die Nachnutzung vom Land abgegeben wurde. Er hat sofort nach Bekanntwerden der bevorstehenden Schließung ein Ansuchen an die Abteilung Bildung über die Installation einer Musikschule in Ternberg gestellt. Bis jetzt hat er aber keine Antwort über den Eingang oder sonst irgend eine Reaktion bekommen.

Jetzt besuchen 12 SchülerInnen diese Schule und ist Bewegung in und rund um die Schule, auch bei der Feuerwehr. Auf einmal soll dies alles beendet sein. Wenn es um die hohen Kosten für die Gemeinde geht, dann kann es sich nur um das Gebäude handeln.

Er meint, dass bei Bildungseinrichtungen nicht gespart werden sollte. Diese Schulform hat großen Erfolg gezeigt. Er stellt fest, dass immer mehr Kinder sich selbst überlassen werden und die Schule soll dann eingreifen, was aber in großen Schulen nicht möglich ist.

Er verliert der Ordnung halber das Schreiben der VS Ternberg, Fr. Direktorin Schmidthaler, vollinhaltlich.

Beschlussantrag:

GV Payrhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über diesen Punkt geheim abstimmen zu lassen.

Wortmeldung GR Blasl:

Er sieht es im Sinne der Seriosität, dass man zeigt, was man denkt als nicht in Ordnung, wenn man sich hinter einer geheimen Abstimmung versteckt. Er stellt sich gegen diesen Antrag.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er stellt fest, dass eine geheime Abstimmung keinesfalls die Meinung zu einem Thema verhindert.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass dies ein Instrument der demokratischen Abstimmung ist.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er möchte über die geheime Abstimmung keine Bewertung abgeben. Er denkt aber, dass bei Dingen, die einen erweiterten Gemeindegemeindekreis betreffen, auch der Gemeinderat sich der Verantwortung stellen sollte. Man sollte daher das Rückrat haben und beweisen und nicht geheim abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 9 ÖVP-Gemeinderäte, alle übrigen 15 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit angenommen, weil ein Drittel der Anwesenden dafür ausreicht.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Ihm ist es ein Anliegen vor diesem Gremium und den Anwesenden eine Stellungnahme abzugeben.

Seit Jahren sinkt in Oberösterreich die Zahl der Geburten und somit auch die Zahl der Schüler. Diese Veränderung hat auch eine Auswirkung auf die Lehrerressourcen. Im Finanzausgleich, der vom Bund mit den Ländern beschlossen wird, wurde ein Schlüssel der Ressourcenzuteilung auf Basis der Schüleranzahl festgelegt. Somit erhält das Land Oberösterreich immer weniger Mittel für den Unterricht.

Das Land Oberösterreich hat in den letzten Jahren jährlich Millionen von Euros investiert, um diese Diskrepanz auszugleichen und dadurch versucht, Kleinschulstandorte zu erhalten. Leider hat sich die Anzahl der Geburten weiter verringert und dadurch diese Vorgehensweise nicht von Dauer sein kann, wenn verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgegangen werden soll.

Das Land Oberösterreich hat in einem Lenkungsausschuss, dem alle im Landtag vertretenen Parteien angehören, einstimmig entschieden, dass den Gemeinden nahegelegt wird, Schulen, die gewisse Kriterien erfüllen, zu schließen. Dabei sind jene Gemeinden angesprochen worden, die mehrere Schulen im Gemeindegebiet haben.

Der Bürgermeister, betroffene Eltern und BewohnerInnen wurden in mehreren Besprechungen informiert. In den Informationen wurden auch die konkreten Kriterien und relevante Zahlen genannt. Bezirksschulinspektor Thomas Kreuzer und ich als Landesschulinspektor haben erläutert, dass im kommenden Schuljahr spürbar weniger Stunden für den Unterricht zur Verfügung stehen werden und dies in den nächsten Jahren noch dramatischer werden wird.

Aufgrund dieser Informationen wurde der Bürgermeister aufgefordert, die entsprechenden Schritte im Sinne der Schülerinnen und Schüler einzuleiten. Der Bürgermeister ist der Schulerhalter und somit in der Verantwortung, zu handeln. Die Bezirkshauptmannschaft hat in diesem Verfahren nur das Mandat, die Schulsprengel festzulegen bzw. die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

In meiner Funktion als Landesschulinspektor war ich in ganz Oberösterreich bei Gesprächen mit Bürgermeistern, Bezirkshauptmannschaften und Bezirksschulinspektoren dabei und habe erlebt, dass Bürgermeister schweren Herzens erkannt haben, dass ihre Schule keine große Zukunft mehr hat und in Zusammenarbeit mit allen Behörden Konzepte erarbeiteten, um den Kindern der Kleinstschulen in ihrer Gemeinde trotzdem eine gute Bildung zu ermöglichen.

In all den Besprechungen habe ich erlebt, dass die Schließung einer Schule ein Verlust ist und ich nehme dieses Gefühl sehr ernst. Dennoch trage ich die Entscheidung des Landes Oberösterreich mit. Derzeit werden Stunden von größeren Standorten zu Kleinstschulen verschoben, um dort ein Minimalangebot aufrecht zu erhalten und dies führt dazu, dass an allen Standorten ein gewisser Mangel herrscht.

Ein Beharren auf die bestehenden Strukturen führt dazu, dass die Kinder in Trattenbach nicht die Angebote bekommen, die an einer größeren Schule zur Verfügung stehen. Ich denke an die SchülerInnen, wenn ich einer Schließung im nächsten Jahr zustimmen werde, weil ich glaube, dass es für die Kinder ein guter Weg ist, in der Volksschule Ternberg unterrichtet zu werden, vor allem deshalb, weil es in der Volksschule Ternberg ein ausgezeichnetes Lehrerteam gibt und das sehr wohl die Kinder wahr nimmt und es nicht auf eine Schule bezogen ist und die Förderung, die die Kinder in der Volksschule Ternberg erhalten, erstklassig ist und ich wage zu behaupten, dass ich die Situation sehr gut kenne, eine der besten Schulen ist und sucht sie ihresgleichen an anderen Standorten.

Abschließend möchte ich sagen, ich verstehe die Gefühle, die Ängste, die über einen Verlust entstehen und ich nehme dies auch sehr ernst und maße mir nicht an, darüber zu urteilen, ob das für Trattenbach eine große oder kleine Rolle spielt, das steht mir nicht zu. In meiner Funktion als Landesschulinspektor, der über den ganzen Bereich drübersteht, werde ich bei der geheimen Abstimmung für die Schließung von Trattenbach stimmen, weil ich auf Grund meines Wissens glaube, dass sich in der Zukunft nichts ändern oder besser wird. Danke!

Wortmeldung GR Hager:

Er wundert sich sehr über die Ausführungen. Man hat jetzt eine Premiere im Gemeinderat erlebt. Herr Payrhuber hat selbst gesagt, dass er als Landesschulinspektor spricht. Er glaubt, dass so ein Monolog nur den Gemeinderatsmitgliedern vorbehalten ist.

Er besteht darauf, dass dies ins Protokoll aufgenommen wird.

Er teilt weiters mit, dass vor sechs Jahren die Schule so saniert wurde, dass auch die Musik in diesem Gebäude unterkommen konnte. Diese Schule ist das Zentrum des kulturellen Wir-

kens im Trattenbach. Ebenso wurde die Infrastruktur durch Kanal und Wasser mit erheblichen Kosten verbessert, weil den Ternbergern Trattenbach etwas wert ist und das Tal nicht aussterben soll. Man hat auch die Landesausstellung zum Museumsdorf gefördert, um Trattenbach am Leben zu erhalten. Weiters hat man Firmen und somit auch Arbeitsplätze für Ternberg dort und zwar sind das Hightecstandorte und er glaubt, dass man nicht versuchen sollte, irgendein Mosaiksteinchen herauszureißen, im Gegenteil man sollte dieses Tal beleben und etwas hineinbringen.

Er verliest einen Artikel aus den Oö. Nachrichten vom heutigen Tag zum Thema der Schließung.

Wenn man dies liest, braucht man nicht viel dazusagen. Er spricht sich auf keinen Fall für eine Schließung aus, sondern er ist für den Erhalt der Volksschule Trattenbach, solange es geht.

Wortmeldung GR Blasl:

Er möchte noch abschließend als Trattenbacher sagen, dass die Ausführungen von Herrn Payrhuber als Landesschulinspektor sehr interessant sind und er bedankt sich für die Stellungnahme, aber er stellt fest, dass alle hier Anwesenden einschließlich der Zuschauer sehr genau Bescheid wissen, weil das Thema lange diskutiert wurde. Es ist eine gewisse Härte vom Land und auch von der Bezirkshauptfrau Altreiter, die einen Auftrag hat, und diesen auch umsetzen will. Was ihn an der ganzen Diskussion stört, ist folgendes:

Es ist sicher eine Frage der Kosten, wenn man nur noch fünf Schüler hat, kommt es zu teuer. Das sieht er auch als Trattenbacher ein. Fakt ist aber, dass Gremien einberufen wurden mit Frau LR Hummer, die irgendwelche Zahlen festsetzen, die gar nicht Sache des Gesetzes sind.

Es gibt schon zwei Dinge, die er an die Adresse von Herrn Payrhuber richten will:

Man hat mit ungeheurer Gewalt und Brutalität die Eltern angegangen, dass man die Schülerinnen abziehen will mit allen Möglichkeiten, die es gibt. Dies ist ein Wahnsinn. Man darf nicht vergessen mit welchem Druck hier gearbeitet wird, indem die Frau Altreiter sagt, dass dies der Gemeinderat entscheiden soll. Diese Form der Demokratie ist schon sehr seltsam. Da muss sich schon das Land der Sache annehmen und nicht auf die Gemeinde abschieben.

Er sieht schon ein, dass Herr Payrhuber in seiner Funktion handeln muss, aber er appelliert an die Gemeinderäte, dass sie nicht in Peuerbach sind, sondern dass von Trattenbach gesprochen wird. Wenn andere Gemeinden diese Beschlüsse fassen, dann sollen sie das tun, es soll aber keine Vorbildwirkung haben. Es gibt aber auch andere Situationen, wo es vielleicht nur sechs SchülerInnen gibt. Faktum ist, wenn man im Trattenbach die Schule zusperrt, ist es vollkommen unsinnig, in der jetzigen Situation, man hat ja schon eine Attacke erfolgreich abgewehrt.

Er möchte ausführen, dass man mit falschen Zahlen hantiert, es wird dies mit großem Geschick und riesigem Druck von Bezirkshauptfrau Altreiter agiert, dass diese Schule zugesperrt wird. Er hat es noch nie erlebt, dass eine Bezirkshauptfrau bei jeder Sitzung sagt, dass die Schule zugesperrt werden muss. Bis heute hat er trotz Aufforderung noch keine konkreten Zahlen darüber bekommen, was für Mehrkosten ein Betrieb der Schule verursachen würde. Das kann nämlich niemand sagen in Wahrheit. Es wurden auch die Schülerzahlen nicht eingerechnet.

In Österreich wird viel mehr für andere Dinge zum Fenster hinaus geworfen. Das Bildungssystem steuert auf einen furchtbaren Crashkurs zu und hier spricht er Herrn Payrhuber als Landesschulinspektor an, darüber gibt es schon Studien. Es muss doch am Bildungssystem etwas schief sein, wenn man schön langsam nicht mehr schreiben und lesen kann. Das liegt aber nicht an der Volksschule Trattenbach. Direktor Zinner hat dies locker alleine mit 24 Stunden durchgezogen mit der Hilfe einer Religionslehrerin. Er weiß nicht, warum man heute bei 14 SchülerInnen schon drei Lehrer benötigt. Liegt es vielleicht am Personal? Vielleicht an allen oder am Druck des Zusperrrens langfristig. Er sieht dies als sehr seltsam an.

Er kann dem nicht zustimmen und er appelliert an seine GemeinderatskollegInnen, dies auch zu bedenken.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er versteht, dass es Leute gibt, die eine gewisse Distanz zu den Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden haben und sehr rational und emotionslos zu verfügen, was zu geschehen hat. Dies funktioniert, wenn man die Gegebenheiten nicht kennt und dann kann man rational entscheiden.

Er stimmt Herrn Payrhuber zu, dass da etwas nicht stimmt. Wenn er sich schon auf den Finanzausgleich beruft, dann wissen aber auch alle, dass mit dem Finanzausgleich etwas nicht in Ordnung ist, denn ansonsten dürfte es über den Erhalt solcher Schulstandorte überhaupt keine Diskussion geben. Er war vorerst total überrascht, denn dieser Lenkungsausschuss tagte schon am 04.07.2011, und er bekam den Beschluss kurz vor Schulschluss in einer Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mitgeteilt, dass die Volksschule Trattenbach zugesperrt werden soll. Das lässt die Vermutung zu, dass dies kalkuliert wurde und zum anderen wenn man beschließt, dass die Schule aus finanziellen Gründen, weil man sich die LehrerInnen nicht mehr leisten kann, zugesperrt wird, dann kann etwas mit dem Finanzausgleich nicht stimmen.

Es hat sich nämlich in letzter Zeit gezeigt, dass auf Grund des großen Interesses genau diese Schultypen, Führung mehrerer Schulstufen in einem Klassenverband, immer mehr Unterstützung von Eltern finden. Das kann man auch nicht übergehen. Alle Eltern sind interessiert, dass die Kinder eine gute Grundausbildung für das Leben bekommen.

Für die Gemeinde bedeutet das, dass sie aufgefordert wird, eine maßgebliche Struktur scheinbarweise aufzugeben. Es kann niemand bestreiten, dass Trattenbach in beträchtlicher Hinsicht interessant ist. Er ist ein Fremdenverkehrsmagnet für Ternberg geworden, es ist sehr viel los und diese Dinge kommen aber nicht von alleine. Es stehen Leute dahinter, die diese Bewegung anziehen und der Kulturverein, der das Museumsdorf betreibt, leistet hervorragende Arbeit. Es ist nicht leicht, dort immer präsent zu sein, damit man eine Prosperität in den Trattenbach bekommt. Da es nun endlich Früchte trägt und alle Bemühungen sich auszahlen, den Trattenbach zu beleben, sollte man das Erreichte auch erhalten.

Er erinnert auch daran, dass nun auch Flächen, die dem Trattenbach zugehörig sind, gewidmet wurden. Es sieht auch mit den Zahlen sehr positiv für Trattenbach aus. Aber jetzt meint man, dass man einen wesentlichen Teil aus diesem Mosaik herausnehmen, welches schön langsam das demontiert, was man mühsam und schön step by step aufgebaut und gefestigt hat.

Mit ihm ist das sicherlich nicht zu machen und er bekennt sich ausdrücklich vor dem Gemeinderat für den Erhalt der Volksschule Trattenbach.

Wortmeldung GV Steindler:

Er sagt, dass aus seiner Sicht in dieser Sache nicht nur Emotionen eine Rolle spielen, sondern auch ein gesetzlicher Background und die derzeitige Lage sagt, dass eine Schließung mit weniger als 10 SchülerInnen durchzuführen ist, das Schließen über diese Schülerzahl ist eine Empfehlung, das heißt, man kann darüber diskutieren. Man hat jedoch in den letzten Wochen nicht unbedingt das Gefühl gehabt, dass man dies wirklich kann, sondern dass es nicht von der Gemeinde her sondern von außen doch den Wunsch zu einem bestimmten Ausgang dieser Diskussion gibt. Dies ist nicht fair gegenüber ihnen als Vertretern der BürgerInnen und der Gemeinde, zu diktieren, wie sich der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Aus seiner Sicht ist auf Grund der gesetzlichen Lage, auf Grund einer Diktion, die er sich persönlich nicht auferlegen lässt, sondern mit eigenen Gedanken darüber nachdenke und auf Grund der bekannten Zahlen, die eine positive Entwicklung in Trattenbach prognostizieren, für ihn definitiv die Schule in Trattenbach nicht zu schließen.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er stellt fest, dass man seinen Ausführungen zuhören will oder auch nicht. Die Kernaussage betrifft die Kinder, die derzeit weniger Stunden zur Verfügung haben als früher und dies auch in Zukunft, die Planung ist bereits abgeschlossen, so sein wird.

Das sagt er Herr Hager, in der Rolle des Landesschulinspektors kennt er diese Zahlen ganz genau.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Ternberg sehr viel für Trattenbach übrig hat und immer viel getan hat. Er möchte dies öffentlich klarlegen. Das Projekt „Offenhaltung der Kulturf lächen in Trattenbach“ wurde von Herrn Vize-Bgm. Großwindhager durchgeführt. Er hat aus eigener Tasche 5.000,- Euro für weniger als ein Jahr zur Verfügung gestellt, weil die Fördermittel nicht da waren. Kein anderer hätte das getragen, wenn dies nicht so finanziert worden wäre, wäre das Projekt gescheitert. Dies ist sicher nicht in der Öffentlichkeit bekannt. Dies zeigt schon, dass man für Trattenbach ist und auch mag.

Nichtdestotrotz sagt er GV Steindler, dass seine Aussage über das Gesetz, wenn weniger als 10 SchülerInnen sind, die Schule zu schließen ist, stimmt. Wenn man schaut, wie viele Schüler von außerhalb nach Trattenbach gefahren werden, dann fragt er sich schon, warum das so ist. Ist das von den Leuten selbständig gekommen oder hat man dafür gesorgt, dass dies möglich wird. Er stellt dies in den Raum.

Er spricht sich dafür aus, dass man den Empfehlungen des Landes Oberösterreich Folge leistet und im nächsten Schuljahr die Schule schließt, weil früher oder später die Schließung kommen wird. Das ist allen bewusst.

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er betont, dass er sich für die Proargumente für die Nichtschließung aussprechen wird, weil man sich im gesetzlichen Rahmen bewegt und aus diesem Grund auch keine Notwendigkeit besteht, so einen entscheidenden Schritt zu setzen. Man kann jetzt über Vorschläge oder Konzepte wieder lange diskutieren, aber das ändert nichts. In Vorarlberg geht der Trend hin auf Kleinschulen, dies wurde auch in der letzten Sozialausschusssitzung besprochen. Dies ist für ihn ein Zeichen, dass es Modelle gibt, die funktionieren. Dies sollte auch für Trattenbach möglich sein. Man darf diese Schule nicht über einen Kamm scheren. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Volksschulen der Gemeinde gehören und auch diese entscheidet darüber und nicht andere Institutionen, die es mit vielen unfairen Mitteln versuchen, Einfluss zu nehmen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er sieht die Sache emotionslos und er glaubt auch, dass die Abstimmung gegen die Schließung ausfallen wird. Das Thema wird aber trotzdem nicht vom Tisch sein. Es wird ja bereits seit 15 Jahren darüber diskutiert und auch das Abstimmungsergebnis wird keine nachhaltige Lösung bringen.

Er teilt mit, dass es in Trattenbach eine Projektgruppe gibt, und bittet er diese, über eine nachhaltige Erhaltung dieser Schule nachzudenken bzw. eine Lösung zu finden. Es müssen alle dahinter stehen.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Er bezieht sich auf die Ausführungen von Vize-Bgm. Großwindhager und teilt mit, dass die Projektgruppe eifrig an einem Erhalt der Schule weiterarbeitet und man dies nicht extra ansprechen muss. Wenn es definitiv nicht zum Erhalt der Schule kommt, dann ist sowieso Schluss und es ist im Sinne dieser Arbeitsgruppe, die Schule in dieser Form wertvoll weiter zu führen, denn dies ist im Bezirk einzigartig. Daran sollten alle Interesse haben, dass es in Trattenbach eben einen anderen Schultyp gibt. Man soll schon als Gemeinderat wissen, dass der Wille da ist, das Juwel Trattenbach zu erhalten, denn es lebt oder stirbt mit der Jugend und das sind jene Kinder, die jetzt in die Volksschule gehen. Deswegen muss man gegen eine Schließung stimmen. Dort drinnen ist Kulturlandschaft und Fremdenverkehr, landschaftlich sehr reizvolle Gebiete, die alle ansprechen. Wer pflegt dies, wenn die Kinder wegziehen. Die Kinder werden einbezogen und integriert in die Musik und auch die Feuerwehr. Wenn die Schule geschlossen ist, wird auch das verloren gehen. Man muss sich überlegen, ob man das wirklich will.

Er ist immer schon Trattenbacher, arbeitet selbst seit seiner Jugend mit und er weiß, wie dort der Hase läuft.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt abschließend fest, dass die Tragweite des Beschlusses schon enorm ist, weil, wenn die Schule geschlossen ist, dann bleibt diese auch zu.

Er dankt Vize-Bgm. Großwindhager für die Unterstützung bei der Erhaltung des Kulturlandschaft, aber es hilft nichts, wenn man das Tal in der Form ausdünn, dass man schon bei der Basis beginnt, nämlich die Schule schließt.

Ihn fasziniert, dass einige Gruppen hier wissen, wie die Entwicklung in Trattenbach stattfindet. Wer sagt, dass man in zwei Jahren vielleicht 18 SchülerInnen haben wird. In schlechteren Zeiten werden die Menschen in den ländlichen Raum abwandern, weil es dort bessere Überlebenschancen gibt. Deshalb sieht er die Entwicklung eher im positiven Sinne.

Wortmeldung GR Großalber:

Er stellt fest, dass sich der Sozialausschuss wirklich eingehend mit der Sache befasst und auch negative und positive Seiten gegenüber gestellt hat und nach wirklich gründlicher Überlegungen sich der Sozialausschuss gegen die Schließung ausgesprochen hat.

Er bittet alle genau nachzudenken, auch wenn es eine geheime Abstimmung ist, ob eine Schließung die richtige Entscheidung ist mit allen Konsequenzen.

Bgm. Steindler erklärt noch, dass die geheime Abstimmung wie folgt lautet: Ja – Schließung, Nein – Erhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgestimmt. Die Volksschule Trattenbach soll somit erhalten bleiben.

15.Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal - Beschluss Beitritt Ternberg

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Seit 2003 gibt es den Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, der aus den Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer besteht.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur. Derzeit verwaltet der Wirtschaftsverband die Betriebsbaugebiete Mühlbauerboden in Reichraming und Meissenedt in Losenstein. Der Verband erschließt dabei die Betriebsansiedlungsgebiete, d.h. der Verband leistet die innere und äußere Verkehrserschließung, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die Anbindung an Energieträger. Dafür verrechnet der Verband den Betrieben ein vom Verband festzulegendes Erschließungsentgelt (derzeit € 8,- je m²). In weiterer Folge wird die Kommunalsteuer der Betriebe dieser Betriebsbaugebiete zu gleichen Teilen auf alle sieben Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Mit einem Beitritt von Ternberg wird der Verteilungsschlüssel auf 8 Gemeinden erweitert, und Ternberg profitiert bereits ab dem Beitritt von den bisherigen Verbandsflächen. Im Gegenzug werden allerdings die künftigen Kommunalsteuereinnahmen der Betriebe in Verbandsflächen in Ternberg ebenso auf alle 8 Gemeinden aufgeteilt.

Bei der Gründung des Verbandes im Jahr 2003 wurde von jeder Gemeinde ein Beitrag von € 50.000,- geleistet. Dieser Beitrag ist bei einem Beitritt auch von Ternberg aufzubringen. Mit LH-Stv. Ackerl wurde bereits abgeklärt, dass dieser Betrag heuer aus dem ordentlichen Haushalt bezahlt werden kann und im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt wird.

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand sowie einen Obmann. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Satzungen

des Verbandes wurden jeder Fraktion vorab zugestellt. Weiters fand am 24. April ein Gespräch des Gemeindevorstandes mit den Vertretern der Wirtschaftsverbandes statt, in dem verschiedene Fragen zum Beitritt und der weiteren Vorgangsweise diskutiert wurden.

Der Wirtschaftsverband ist ein sichtbares Zeichen des Zusammenhalts und der Solidarität der Ennstal-Gemeinden. Jene Gemeinden, die keine eigenen Betriebsbaugebiete haben, zahlen an der Erschließung der Verbandsflächen mit und profitieren in weiterer Folge an den Kommunalsteuereinnahmen. Die Standortgemeinden der Betriebsbaugebiete können mit Hilfe des Verbandes diese Betriebsbaugebiete erschließen. Gewisse Flächen, wie beispielsweise das geplante Betriebsbaugebiet Ehrenbold, werden vom Land künftig nur mehr bewilligt, wenn diese interkommunal verwertet werden. Im Sinne der regionalen Zusammengehörigkeit soll daher auch Ternberg Mitglied des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal werden.

Beschlussantrag:

GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Ternberg dem Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal beitrifft.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bemerkt, dass in der heutigen Zeit jede Gemeinde daran interessiert sein muss, dass man jeden Betrieb in der Region erhalten kann. Er findet es sehr wichtig, dass die Region daran arbeitet, dass Betriebsbaugebiete entstehen. Derzeit werden ca. 80.000 m² verwaltet.

Er erläutert die einzelnen Positionen und Regionen sowie die finanzielle Situation noch genauer.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er bedankt sich für den Einsatz von Bgm. Steindler in den letzten Tagen. Jeder hat die Satzungen erhalten. Dort ist ein wesentlicher Passus nicht enthalten, der aber eine Rechtswirksamkeit hat. Wenn man das nicht aufgegriffen hätte, dann würde der Beschluss heute ohne diesen Punkt erfolgen und nachher hat man dann Schwierigkeiten. Er schickt aber voraus, dass er ein Verfechter des Regionalen Wirtschaftsverbandes ist, er will ihn haben. Aber man muss sich im Klaren sein: Ternberg verfügt über relativ große gut geeignete Flächen für Betriebsansiedlungen. Je weiter man ins Ennstal hineinfährt, desto weniger werden diese Flächen. Das Projekt Ehrenbold übersteigt die Gesamtfläche des bestehenden Regionalen Wirtschaftsverbandes um ein Vielfaches. Dieser fehlende Passus sagt, dass man alles dem Regionalen Wirtschaftsverband anbieten muss, was vorhanden ist. Damit würde man sich komplett diesem Verband ausliefern. Das heißt, wenn er die Fläche haben will, dann bekommt er sie auch. Er sieht das aber nicht so.

Er steht schon hinter den inneren Gemeinden des Ennstales, aber man darf sich trotzdem nicht ganz davon einnehmen lassen. Ternberg hat Flächen und die anderen profitieren davon. Derzeit sind es 14 %, was jede Gemeinde erhält, dann wären es nur mehr 12,5 %. Es ist also nicht sehr viel, was an Kommunalsteuer anfallen würde. Zum Teil hat sich Ternberg ja schon sehr gut entwickelt. Bei der Infrastruktur konnten große Schritte gesetzt werden.

Er hatte gemeinsam mit Bgm. Klaffner und Bgm. Steindler ein Gespräch, wie dieser Punkt für Ternberg gelöst werden kann. Er spricht sich dafür aus, dass man dem Regionalen Wirtschaftsverband beitrifft, aber die Bedingungen dürfen keine Nachteile für Ternberg ergeben.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er ergänzt zu den Ausführungen von GV Sieghartsleitner, dass es um den Passus in den Satzungen geht, der in der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Er spricht sich auch dafür aus, dass der Beschluss des Beitritts gefasst werden soll, aber mit den Satzungen, die jeder Gemeinderat bekommen hat und nicht mit denen, die von der Verbandsversammlung beschlossen wurden. Obmann ist Bgm. Gsöllpointner von der Gemeinde Laussa. Er hat mit

ihm gesprochen und dieser erklärte, dass sie die Satzungen ändern wollen. Aber dies sollte schon vor dem Beitritt passieren.

Wortmeldung GR Blasl:

Er sieht dies prinzipiell als gute Sache. Man sollte sich aber nicht ins Knie schießen. Wichtig ist, dass die Gemeinde die Kommunalsteuer bekommt. Das muss ausverhandelt werden.

Wortmeldung GV Steindler:

Er erklärt, ein derartiges Betriebsbaugelände, das allen vorschwebt, bedarf zuerst der Zustimmung des Grundbesitzers. Er denkt, dass es im Sinne der Ternberger Bevölkerung eher irrelevant ist, wie viel Kommunalsteuer die Gemeinde Ternberg einnimmt. Es ist sinnvoll, dass man einen Betrieb nach Ternberg bekommt und Arbeitsplätze schaffen kann. Man bekommt auch die Kommunalsteuer für jene Betriebe, die in diesem Projekt drinnen sind. Er hofft, dass das schon alle wissen. Es wird keine Kommunalsteuer von Ternberg abgeführt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er kann nicht bestätigen, dass man die Verbandsversammlungsbeschlüsse ignorieren kann, aber man kann über alles reden, wie man das in Zukunft handhabt.

Wortmeldung GR DI Stögmänn:

Sie stellt fest, dass das Thema Wort halten relativ ist. In der Politik ist dies vergänglich. Es war ja schon einige Male so, dass der Nachfolger von den Zusagen des Vorgängers nichts wusste. Es gibt ein altes Sprichwort und das lautet: Wer schreibt, der bleibt.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er schließt sich Frau Stögmänn an. Bürgermeister sind austauschbar, die Satzungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes sind niedergeschrieben und es ist purer Zufall, dass man von diesem einen Punkt erfahren hat. Man weiß aber nicht, was sonst noch in den Sitzungen beraten oder beschlossen wurde. Wenn man beitrifft, dann muss man auf Punkt und Beistrich wissen, worauf man sich einlässt. Deswegen kann man nur zu gültigen Satzungen beitreten.

Wortmeldung GR Blasl:

Er vertritt die Meinung, dass man einen Beitritt nur beschließen kann, wenn die Satzungen und Bedingungen zu 100 % vorliegen. Nachher ist es fast unmöglich, etwas auszuverhandeln und die Versprechen der Bürgermeister mögen schon halten, aber alle leiden unter der finanziellen Ausdünnung und jeder schaut trotzdem auf sein eigenes Geld. Man kann daher so nicht abstimmen.

Wortmeldung GR Gierer:

Er stellt fest, dass die älteren Gemeinderäte sich noch erinnern können, dass bei der Gründung des Regionalen Wirtschaftsverbandes auch Ternberg beitreten hätte sollen. Damals hat man es abgelehnt mit der Begründung, dass es sehr viel kostet und Ternberg nichts bringt. Jetzt hat man aber die Chance, eine größere Fläche als Bauland zu bekommen und es hat jahrelang Anfragen an den Bürgermeister gegeben, ob Betriebsbaugelände zur Verfügung steht. Nun gäbe es eines, aber das ist zu groß. Wenn das Grundstück 10.000 m² oder 15.000 m² hätte, wäre es kein Problem, dass die Gemeinde dieses auch komplett aufschließt.

Zuerst muss man aber eine Widmung zustande bringen. Da kann der Regionale Wirtschaftsverband helfen. Wenn man das selber machen würde, kann es sein, dass dann die Firmenrechtsanwälte da stehen und man muss sich mit denen auseinandersetzen.

Er ist der Meinung, dass beim Regionalen Wirtschaftsverband Fachleute sitzen, die sich auskennen und diese Dinge richtig erledigen.

Er versteht schon, dass Verhandlungen notwendig sind, aber jetzt soll erst einmal der Beitritt beschlossen werden. Das heißt noch lange nicht, dass etwas unterschrieben wird. Wichtig ist, dass für Ternberger und auch andere Leute aus dem Ennstal Arbeitsplätze geschaffen

werden. Denn dann siedeln sich auch Auswärtige in Ternberg an und die Bevölkerung bekommt neuen Aufschwung.
Er spricht sich eindeutig für einen Beitritt aus und dass nachher noch Verhandlungen geführt werden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er versteht die Bedenken von Seiten der Wirtschaft nicht. Er glaubt nicht, dass man sich auf Gedeih und Verderb dem Verband ausliefert. Er sieht den Regionalen Wirtschaftsverband schon als einen bestimmten Wert für die Gemeinde Ternberg. Er kann damit leben, wenn ein Beschluss gefasst wird, wo der Beitritt erklärt wird und die Satzungen anerkannt werden, aber dass noch Verhandlungen geführt werden müssen.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er bestätigt die Aussage vom Bürgermeister und er möchte schon protestieren, denn dieses Thema ist nicht erst gestern auf den Tisch gekommen, sondern war das vor drei Monaten bereits zur Diskussion gestanden. Damals wurde vehement darauf hingewiesen, dass man die Zukunft der Gemeinde Ternberg auf Gedeih und Verderb dem Regionalen Wirtschaftsverband ausliefert.

Er ist dafür, dass ein Antrag formuliert wird, dass der Beitritt nur Gültigkeit hat, wenn die vorliegenden Satzungen gelten ansonsten nicht.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er schließt sich GV Sieghartsleitner an und meint auch, dass man sich einig ist, dass ohne schriftliche Satzungen, die gültig sind, es keinen Beitritt geben wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt abschließend fest, dass im Gemeinderat Einigkeit herrscht, dass die vorliegenden Satzungen anerkannt werden. Alles andere muss noch ausverhandelt werden.

GV Steindler ändert seinen Beschlussantrag wie folgt ab:

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Ternberg dem Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal zu den vorliegenden Satzungen beitrifft.

Gegenantrag:

GV Sieghartsleitner stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Ternberg dem Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal im Sinne der dem Gemeinderat übermittelten Satzungen (8 Seiten DIN A4) beitrifft, wobei etwaige Anhänge nicht Gegenstand dieses Beschlusses sein können.

Die Satzungen liegen der Verhandlungsschrift bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Gegenantrag stimmen alle 9 ÖVP-Gemeinderäte, 7 SPÖ-Gemeinderäte, alle 5 BZÖ-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), GR Blasl (FPÖ), gegen den Antrag stimmt GV Steindler Günther (SPÖ), Bgm. Steindler (SPÖ) enthält sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

16.Allfälliges

Gedenkfeier Pfarrbaracke

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 05.10.2012 wieder eine Gedenkfeier bei der alten Pfarrbaracke statt. Er verliest die Einladung, die er erhalten hat.

DOSTE – Vereinstreffen und Ortsbildmesse

GR Gierer berichtet, dass er im Auftrag der Marktgemeinde Ternberg vom „Verein Ternberger Zukunft“ gemeinsam mit Obmann Gumpoldsberger am 25.08.2012 das 11. Vereinstreffen des OÖ. Landesverbandes besucht hat.

Es wurde dabei nach verschiedenen Berichten der Vorstand des OÖ. Landesverbandes neu gewählt. Dann folgten Kurzvorträge über Beleuchtung in Ortszentren (Ausleuchtung der Räume und keine Beleuchtung des Straßenbelages) und Belebung der Ortskerne (leere Gebäude sind zu bewohnen bzw. leere Geschäfte zu vermieten).

Es folgte der Besuch des Urgeschichtlichen Freilichtmuseums „Keltendorf Mitterkirchen“ sowie eine Besichtigung des an diesem Tage offiziell eröffneten Hochwasserschutzes „Marchlanddamm“.

Am 26.08.2012 wurden bei der Ortsbildmesse in Perg am Stand der Marktgemeinde Ternberg die Projekte Marktplatzgestaltung und Spielplatzneubau präsentiert. Zusätzlich wurde von Elfriede und Christa Blasl das Museumsdorf Trattenbach dem 10.000sten Besucher näher gebracht.

Er bedankt sich bei Bgm. Steindler für die Unterstützung und den Besuch des Standes. Dabei konnte er Gespräche mit LR Viktor Sigl und den Leitern der Raumplanung des Landes Oberösterreich führen.

Zum Abschluss der Ortsbildmesse wurden Preise an die DOSTE-Vereine verlost. Ternberg hat leider keinen Preis bekommen, sie konnten aber einen Gutschein für eine Schifffahrt für eine Gruppe, gespendet von der Firma Aigner, an den DOSTE-Verein Aschach/Donau übergeben.

Bgm. Steindler bedankt sich bei den Mitarbeitern der DOSTE für ihr Engagement. Er war das erste Mal bei der Ortsbildmesse und er findet es sehr interessant, was man dort zu sehen bekommt. Er ist stolz, dass Ternberg auch dabei ist. Er bedankt sich ausdrücklich auch bei den beiden Damen aus Trattenbach für die Mitarbeit.

Spielplatzfest

GR Gierer teilt mit, dass am kommenden Samstag, 15.09.2012, um 14.00 Uhr, das Spielplatzfest stattfindet und Obmann Gumpoldsberger und er laden somit alle Gemeinderäte dazu herzlich ein.

Bei Schlechtwetter entfällt das Fest.

Ticketautomat

GR Gierer hat folgende Vorankündigung für Senioren: Am Mittwoch, 10.10.2012, wird im Bahnhof Ternberg wieder eine Schulung beim Fahrkartenautomaten organisiert. Herr Windischbauer von MobiTipp Steyr erklärt die Bedienung des Gerätes. Es wird aber noch eine separate Einladung dazu hinausgehen.

Kinderspielplatz

GR Großalber berichtet, dass es heuer einige Probleme wegen der Kleeblüte gegeben hat. Es sind immer sehr viele Bienen unterwegs und er bittet, dass nächstes Jahr öfter gemäht wird. Einige Eltern haben sich bei ihm beschwert bzw. mitgeteilt, dass sie ihre Kinder dann nicht mehr hinlassen können.

Wasserproblem Derflergründe

GV Sieghartsleitner hat gesehen, dass es im Bereich des Kinderspielplatzes größere Probleme mit Oberflächenwasser gibt. Er fragt, ob es auch den Kinderspielplatz betrifft.

Bgm. Steindler erklärt, dass der Kinderspielplatz nicht betroffen war, es hat konkret Herrn Wührer Armin betroffen. Als Lösung sollen von der Güterwegmeisterei Randsteine gesetzt und ein Gehsteig errichtet werden, heuer wird dies wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, weil der Erhaltungsverband sehr viele Straßenreparaturen hat. Es soll aber nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **05. Juli 2012** wurden keine Einwendungen / ~~Einwendungen zu folgenden Tagesordnungspunkten~~ erhoben: Auf Grund dieser Einwendungen wurde die Verhandlungsschrift nicht geändert / entsprechend geändert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:15 Uhr**.

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Ursula Sparr eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 04. Oktober 2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **23. Oktober 2012** keine Einwendungen erhoben wurden / ~~Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 23. Oktober 2012

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

GV Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GR Johann Hager eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

EGR Harald Burghuber eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GV Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)

Satzungen des Verbandes

„Regionaler Wirtschaftsverband oö Ennstal“

Die Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer bilden zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Betriebsansiedlungsgebieten einen Gemeindeverband im Sinne des OÖ. Gemeindeverbändegesetzes, der im folgenden „Verband“ genannt wird. Der Verband wird durch freie Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebildet.

I.) Allgemeines:

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsstelle

- 1.) Der Verband trägt den Namen „Regionaler Wirtschaftsverband oö Ennstal“.
- 2.) Der Verband hat seinen Sitz im Technologiezentrum Ennstal, Eisenstraße 75, 4462 Reichraming.

§ 2

Gebiete

- 1.) Die Betriebsansiedlungsgebiete liegen in den Verbandsgemeinden, Die genaue Abgrenzung wird jeweils durch die Verbandsversammlung festgelegt.
- 2.) Weitere Gebiete in den Mitgliedsgemeinden können vom Verband aufgenommen werden, wenn die Entwicklung dies als zweckmäßig erscheinen lässt.

§ 3

Mitglieder und Anteilsverhältnisse als Maßstab für die Aufteilung des Aufwandes und der Einnahmen

- 1.) Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer.
- 2.) Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen und die Gesamteinnahmen werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

MITGLIEDER	ANTEILE IN PROZENT
Gaflenz	14,286 %
Großraming	14,286 %
Laussa	14,286 %
Losenstein	14,286 %
Maria Neustift	14,286 %
Reichraming	14,286 %
Weyer	14,286 %
Gesamt	100 %

II.) Aufgaben des Verbandes:

§ 4 Verbandszweck

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur. Dieser Zweck wird unter anderem durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- die Planung und Erschließung von gemeinsamen Betriebsansiedlungsgebieten,
- die Teilung von Kosten und Erträgen,
- die Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen und
- die Abstimmung der Wirtschaftsförderung.

§ 5 Erschließung der Betriebsansiedlungsgebiete

- 1.) Um die finanzielle Belastung der Gemeinden in Grenzen zu halten, erfolgt die Erschließung abschnittsweise und entsprechend dem zu erwartenden Bedarf.
- 2.) Der Verband erschließt die Betriebsansiedlungsgebiete in folgender Weise:

Der Verband leistet die innere und äußere Verkehrserschließung, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die Anbindung an Energieträger (z.B. Strom). Dafür verrechnet der Verband den Betrieben ein vom Verband festzulegendes Erschließungsentgelt.

Liegen einzelne Maßnahmen zur infrastrukturellen Anbindung des Gewerbegebietes nicht im ausschließlichen Interesse des Verbandes, sondern profitieren auch andere Gebiete der jeweiligen Standortgemeinde von der infrastrukturellen Versorgung des interkommunalen Gewerbegebietes, so kann der Vorstand festlegen,

- auf welche infrastrukturelle Maßnahmen dies zutrifft sowie
- jenen Anteil an den entstehenden Kosten der einzelnen Maßnahme bestimmen, den im konkreten Fall die Standortgemeinde übernehmen muss.

III.) Verfassung und Verwaltung:

§ 6 Organe des Verbandes

- 1.) Organe des Verbandes sind:
 - a.) Die Verbandsversammlung
 - b.) Der Verbandsvorstand
 - c.) Der Obmann
 - d.) Der Prüfungsausschuss
- 2.) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der Kostenersätze für die Mitglieder der Verbandsversammlung wird durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt.

§ 7 Verbandsversammlung

- 1.) In der Verbandsversammlung haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme.
- 2.) Die Zahl der Stimmen in der Verbandsversammlung wird mit drei je Mitgliedsgemeinde festgesetzt.
- 3.) Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Zahl der Stimmen wird festgesetzt:

a.) Gaflenz	3 Stimmen
b.) Großraming	3 Stimmen
c.) Laussa	3 Stimmen
d.) Losenstein	3 Stimmen
e.) Maria Neustift	3 Stimmen
f.) Reichraming	3 Stimmen
g.) Weyer	3 Stimmen

Gesamt	21 Stimmen
--------	------------
- 4.) Jede Gemeinde entsendet aus ihrem Gemeinderat in die Verbandsversammlung so viele Vertreter, als ihr Stimmen zustehen. Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu bestellen.
- 5.) Die Verbandsversammlung ist durch den Obmann mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag, den Nachtragsvoranschlag und den Jahresrechnungsabschluss nachweislich einzuberufen. Überdies ist die Verbandsversammlung einzuberufen, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen, wenn Verbandsvorstandsmitglieder, die zusammen wenigstens ein Drittel der Stimmen vertreten, es verlangen.
- 6.) Alle Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen.
- 7.) Zur Vorbereitung von Beschlüssen können von der Verbandsversammlung Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden.
- 8.) Beschlüsse über die Änderungen der Satzungen, des Maßstabes für die Aufteilung der Aufwendungen und Einnahmen, über die Auflösung des Verbandes, über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband bedürfen der Zustimmung von drei Viertel der Stimmen.
- 9.) Im Übrigen gelten für die Ausübung des Stimmrechtes die entsprechenden Bestimmungen der OÖ. GemO. 1990.
- 10.) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Obmann und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind sämtliche Anträge, Beschlüsse und der wesentliche Beratungsverlauf aufzunehmen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den Gemeinden innerhalb von sechs Wochen nach der Sitzung schriftlich zu übermitteln. Die Mitglieder können bis zur nächsten Sitzung Einwendungen erheben, worüber die Verbandsversammlung Beschluss zu fassen hat.

§ 8

Aufgaben der Verbandsversammlung

- 1.) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest, entscheidet in den ihr durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.
- 2.) Der Verbandsversammlung sind vorbehalten:
 - a.) Die Wahl und die Abberufung des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der übrigen Mitglieder des Vorstandes.
 - b.) Die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Wahl der Prüfungsausschussmitglieder.
 - c.) Änderung der Satzungen, die Erlassung von Verordnungen, die Ausübung der in den verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen oberbehördlichen Befugnisse.
 - d.) Die Beschlussfassung über Anträge an die verbandsangehörigen Gemeinden betreffend eine Änderung der Vereinbarung, insbesondere betreffend den Beitritt einer Gemeinde sowie die Auflösung des Verbandes.
 - e.) Die Beschlussfassung über den Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan.
 - f.) Die Festsetzung von Gebühren und Entgelten für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen des Verbandes.
 - g.) Der Feststellungsbeschluss über den Kostenersatz oder die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Kostenanteile (Vorauszahlungen) und Einnahmenanteile.
 - h.) Die Erlassung von Richtlinien über
 - die Ansiedlung von Betrieben.
 - die Festlegung des Erschließungsentgeltes
 - i.) Die Beschlussfassung über Bauvorhaben, Bauentwürfe, Vergabe von Bauaufträgen, soweit bei letzteren die Auftragssumme EURO 72.500,- übersteigt.
 - j.) Der Ankauf und Verkauf von Grundstücken.
 - k.) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen und Krediten.

§ 9

Aufgaben, Wirkungsbereich und Organisation des Vorstandes

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei jedem Verbandsmitglied ein Sitz im Vorstand zukommen soll.
- 2.) Der Vorstand ist nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, oder wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, vom Obmann einzuberufen.
- 3.) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig.
- 4.) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit.
- 5.) Der Obmann stimmt mit.
- 6.) Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu zeichnen ist.

- 7.) Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte jeweils auf die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte in Oberösterreich gewählt. Endet die Vertretungsbefugnis eines Vorstandsmitgliedes als Vertreter der ihn entsendenden Gebietskörperschaft oder legt ein Vorstandsmitglied seine Funktion zurück, ist eine Nachwahl für die restliche Funktionsdauer des Vorstandes vorzunehmen.
- 8.) In den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten.
- 9.) Insbesondere obliegt dem Vorstand:
 - a.) Die Leitung und Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzungen und der von der Verbandsversammlung beschlossenen Richtlinien. Es erfolgt die Vorberatung der in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Angelegenheiten.
 - b.) Die Verfassung des Jahresvoranschlags und Jahresrechnungsabschlusses.
 - c.) Die Beschlussfassung in allen das Personal des Verbandes betreffenden Angelegenheiten.
 - d.) Die Entscheidung über die Ansiedlung von Betrieben entsprechend der zu erlassenden Richtlinien durch die Verbandsversammlung.

§ 10 **Aufgaben des Obmannes**

- 1.) Dem Obmann obliegen:
 - a.) Die Vertretung des Verbandes nach außen.
 - b.) Die Besorgung der behördlichen Aufgaben des Gemeindeverbandes.
 - c.) Die Einberufung und Leitung der Verbandsversammlung und der Vorstandssitzung.
 - d.) Die Zeichnung für den Verband; Urkunden über Rechtsgeschäfte des Verbandes sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, vom Obmann und von einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterfertigt.
 - e.) Die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Vorstandes.
 - f.) Bei vorübergehender Verhinderung des Obmannes, bei dauernder bis zur Wahl des neuen Obmannes, obliegen die Aufgaben des Obmannes dem Obmann-Stellvertreter.
 - g.) Dem Obmann obliegt die laufende Geschäfts- und Betriebsführung. Hiezu zählen auch alle erforderlichen Anschaffungen und Tüchtigungen von Ausgaben im Rahmen des Jahresvoranschlags, sofern sie im Einzelfall den Betrag von 1 % der ordentlichen Einnahmen des Jahresvoranschlags nicht überschreiten und höchstens aber EUR 10.000,- betragen.

§ 11 **Entscheidung in Streitfällen**

Auf Antrag des Verbandes oder einer verbandsangehörigen Gemeinde entscheidet die OÖ. Landesregierung über Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis, ausgenommen Streitigkeiten hinsichtlich einer Vereinbarung über die Aufteilung der Kommunalsteuer nach § 15 Abs.1 der Satzung.

§ 12

Der Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Verbandsversammlung hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses festzusetzen und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) aus ihrer Mitte zu wählen. Jeder wahlwerbenden Partei, die in der Verbandsversammlung vertreten ist, steht das Recht zu, mindestens durch ein Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten zu sein. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses dürfen dem Vorstand nicht angehören.

(2) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden (dessen Stellvertreter), sofern nicht die Verbandsversammlung selbst den Vorsitzenden (dessen Stellvertreter) gewählt hat.

(3) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, ob die Gebarung des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Voranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob richtig verrechnet wird. Der Prüfungsausschuss hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Eigentums zu überzeugen. Diese Gebarungsprüfung ist nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens halbjährlich, vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsausschuss der Verbandsversammlung nach Anhörung des Obmannes jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Vor der Vorlage des Berichtes ist dem Obmann des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung, die gegebenenfalls dem Bericht anzuschließen ist, zu geben.

§ 13

Bedienstete des Verbandes

Der Verband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten einstellen.

IV.) Finanzen:

§ 14

Geschäftsgebarung, Jahresvoranschlag, Jahresrechnungsabschluss und Rechnungsprüfung

Für die Vermögensgebarung und die Haushaltsführung des Verbandes gelten die Bestimmungen des vierten und fünften Hauptstückes der OÖ. GemO. 1990, in der Fassung der Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001 mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ 70 - 72, des § 82 und des § 91 Abs. 1 und 3 bis 6 sowie § 91 a sinngemäß.

§ 15 **Finanzbedarf**

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch Erträge aus dem Vermögen, durch öffentliche Zuschüsse von Bund, Europäischer Union sowie Land Oberösterreich oder sonstige Zuschüsse Dritter, durch Beiträge der Verbandsmitglieder und durch Aufnahme von Darlehen und Krediten gedeckt.

§ 16 **Aufteilung und Abführung von Erträgen**

- 1.) Mit den jeweiligen Standortgemeinden wird eine Vereinbarung gemäß § 17 Finanzausgleichsgesetz 2005 getroffen, wonach eine Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen anteilmäßig nach den in § 3 der Satzung festgelegten Prozentwerten erzielt wird. Dieser aufgrund der Vereinbarung in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde anfallende Kommunalsteueranteil wird der Finanzkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zugeordnet.
- 2.) Die Verbandsmitglieder erklären die Absicht, bei wesentlicher Änderung der Finanzverfassung der Gemeinden bzw. des Finanzausgleichsrechtes die im Abs. 1 angeführten Bedingungen in einer dem Geist und wirtschaftlichen Zweck dieser Satzung entsprechenden Weise zu fassen.
- 3.) Die Standortgemeinden der Betriebsansiedlungsgebiete sind verpflichtet, für den Fall, dass sie den Verkehrsflächenbeitrag sowie Anschlussgebühren aus den in § 2 definierten Gebieten, nach den jeweiligen Gebührenordnungen der Standortgemeinden einheben, diese Einnahmen jeweils zu Quartalsende, entsprechend dem tatsächlichen Gebührenaufkommen, an den Verband abzuführen.
- 4.) Die Mitgliedsgemeinden des Verbandes erklären die Absicht, die Gebührensätze und Abgaben, die mit der Ansiedlung von Betrieben im interkommunalen Gewerbegebiet verbunden sind, untereinander und mit dem Verband zu harmonisieren.
- 5.) Die Mitgliedsgemeinden des Verbandes verpflichten sich weiters, allfällige Wirtschaftsförderungen, die mit der Ansiedlung von Betrieben in den interkommunalen Gewerbegebieten verbunden sind, nur im Einvernehmen mit dem Verband vorzunehmen.
- 6.) Die Aufteilung der erforderlichen Aufwendungen und jene über sämtliche Einnahmen hat durch den Verband entsprechend dem Aufteilungsschlüssel gemäß § 3 der Satzung zu erfolgen.

V) Austritt von Mitgliedern und Auflösung des Verbandes:

§ 17 **Austritt von Mitgliedern**

Ein Austritt eines Mitgliedes kann nur aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen erfolgen, aus denen die Mitgliedschaft einem Mitglied nicht mehr weiter zugemutet werden

kann. Ein ausgetretenes Mitglied haftet dem Verband für die bis zu seinem Austritt entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes bis zum Ende von 3 Jahren nach seinem Austritt. Das ausgetretene Mitglied hat keinen Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

§ 18 **Auflösung**

Die Auflösung des Verbandes ist nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden möglich und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Falle der Auflösung wird das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes veräußert und unter den Mitgliedern gemäß dem Schlüssel in § 3 aufgeteilt. Verbleibende Schulden gehen auf die Verbandsmitglieder gemäß dem Schlüssel in § 3 über.

IV.) Sonstige Bestimmungen:

§ 19 **Aufsicht über den Verband**

Mit der Aufsicht über den Verband ist das Land Oberösterreich nach den Bestimmungen des VII. Hauptstückes der OÖ. Gemeindeordnung 1990 befasst.